

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 12. bis 23. März 2001  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU) .....	67, 68, 69, 70	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) .....	107, 108
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) .....	63	Kortmann, Karin (SPD) .....	22, 23, 24
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) .....	100, 101	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....	72
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS) .....	113, 114	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) .....	32, 65, 66, 73, 74
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) .....	49	Larcher, Detlev von (SPD) .....	45, 46, 47
(CDU/CSU)		Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) .....	119, 120
Deittert, Hubert (CDU/CSU) .....	102, 103	Letzgus, Peter (CDU/CSU) .....	13
Flach, Ulrike (F.D.P.) .....	89, 90	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) .....	14, 15
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	87, 88	Müller, Elmar (Kirchheim) .....	48, 93, 94, 95
Fromme, Jochen-Konrad .....	50, 51, 64, 115	(CDU/CSU)	
(CDU/CSU)		Nachtwei, Winfried .....	121, 122
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) ....	8, 9, 10, 11	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Funke, Rainer (F.D.P.) .....	20, 21	Naumann, Kersten (PDS) .....	56, 57, 58, 59
Götz, Peter (CDU/CSU) .....	124, 125	Ostrowski, Christine (PDS) .....	109, 110
Heinrich, Ulrich (F.D.P.) .....	52	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) .....	111, 112
Heise, Manfred (CDU/CSU) .....	12, 25, 26, 71	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) ...	33, 96
Helias, Siegfried (CDU/CSU) .....	104, 105	Reiche, Katherina (CDU/CSU) .....	75, 76
Herzog, Gustav (SPD) .....	53	Riegert, Klaus (CDU/CSU) .....	16, 34, 35
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) .....	27, 28, 116, 117	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) .....	97
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) .....	118	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) .....	77, 78
Hollerith, Josef (CDU/CSU) .....	29, 106	Dr. Scheu, Gerhard (CDU/CSU) ....	36, 37, 98, 99
Iwersen, Gabriele (SPD) .....	54, 55	Schmidt, Andreas (Mühlheim) (CDU/CSU) .....	3
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) .....	91, 92	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) .....	38
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) .....	30, 31	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) .	4, 5, 6, 39
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU) .....	1, 2	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) ....	40, 41, 42

---

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) . . . . .	79, 80, 81, 82	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) . . . . .	43, 44
Volquartz, Angelika (CDU/CSU) . . . . .	17	Wistuba, Engelbert (SPD) . . . . .	18, 19
Weiß, Peter (Emmendingen) . . . . .	126, 127, 128 (CDU/CSU)	Zierer, Benno (CDU/CSU) . . . . .	7, 83, 84, 85, 86
		Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) . . . . .	60, 61, 62, 123

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)		Riegert, Klaus (CDU/CSU)	
Sachliche Unrichtigkeit auf einer Registrieraturkarte des Bundeskanzleramtes betr. Leuna-Akten .....	1	Mittel der Wirtschaft für die Stiftung der zu errichtenden Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) .....	11
Vorlage einer sachlich unrichtigen Registrieraturkarte betr. Leuna-Minol bei Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes .....	1	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)		Änderungen im Besoldungsstrukturgesetz betr. Erhöhung der Anwärterbezüge .....	12
Einsicht in die Leuna-Akten durch Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes .....	2	Wistuba, Engelbert (SPD)	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)		Funke, Rainer (F.D.P.)	
Verkauf der Landesanteile an dem Energieversorgungsunternehmen EnBW an den französischen Stromversorger EdF .....	3	Vereinbarkeit des Rechtsberatungsgesetzes mit dem geplanten Gemeinschaftsrecht; Haltung der EU zum deutschen Rechtsberatungsgesetz .....	13
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Kortmann, Karin (SPD)	
Benachteiligung von Priesteramtskandidaten in Kuba .....	4	Reform der Vergütungstarife für Veranstaltungen von Trägern (offener) Kinder- und Jugendarbeit .....	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Heise, Manfred (CDU/CSU)	
Unterabteilungen mit weniger als 5 Referaten in Ministerien .....	5	Neustrukturierung der Prüfgruppen des Zolls zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Bundesland Thüringen .....	16
Heise, Manfred (CDU/CSU)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Änderung des Waffengesetzes .....	9	Nicht kooperierende Länder bei der Bekämpfung der Geldwäsche .....	17
Letzgus, Peter (CDU/CSU)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Anteil der Verwaltungskosten an den im Haushaltsplan 2001, Epl. 06, für den leistungsbezogenen Behindertensport ausgewiesenen Mitteln .....	10	Harmonisierung der Mineralölsteuern beim Betrieb selbstfahrender Arbeitsmaschinen mit leichtem Heizöl .....	19
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Bundesbedienstete in den einzelnen Bundesländern; Personalausgaben der Bundesverwaltung .....	10	Genehmigungspraxis des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen bei Wertpapier- und Investmentfonds .....	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) EU-Mittel für den Bau der Autobahn AG Waidhaus-Prag auf tschechischer Seite . . . . .	21	
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Mindereinnahmen durch geringeren Absatz von Mineralölprodukten im Ver- gleich zu Mehreinnahmen aus der erhöhten Ökosteuer . . . . .	22	
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Absetzbarkeit von Kosten ehrenamtlich Tätiger in Vereinen und Organisationen . . . . .	22	
Steuerliche Absetzbarkeit von Unkosten für einen Golfclub gemäß Finanzgerichts- urteil vom 24. November 2000 . . . . .	23	
Dr. Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Kompetenz der EU zur Errichtung eines zentralen Arzneimittelsystems auf Gemein- schaftsebene gemäß EG-Vertrag . . . . .	24	
Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Auswirkungen des im Rahmen der Neuor- ganisation der Finanzdirektionen geplanten Abzugs von Zollpersonal und Sachmitteln aus Grenzregionen, insbesondere Schles- wig-Holstein, auf die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität . . . . .	25	
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) Zustimmung der EU-Kommission zum Ver- kauf der Landesanteile an dem Energiever- sorgungsunternehmen EnBW an den fran- zösischen Stromversorger EdF . . . . .	25	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Regelungen für eventuelle Plazierungsver- luste der KfW . . . . .	26	
Maßnahmen des Bundesministers der Fi- nanzen gegen Kursverluste der Telekom durch Kauf der UMTS-Lizenzen . . . . .	27	
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Überprüfung der im Einkommensteuergesetz und im Bewertungsgesetz enthaltenen Vorgaben für die steuerliche Abgrenzung zur gewerblichen Tierzucht und Tierhaltung	27	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
	Larcher, Detlev von (SPD) Umweltverschmutzung durch ein mit Her- meskrediten errichtetes Zellulosewerk auf der Insel Sumatra . . . . .	28
	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Rechtsstatus des Normungsgremiums K 764 der Deutschen Elektrotechnischen Kommission zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern . . . . .	29
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Statistiken über die Entwicklung und den Einsatz von Tierarzneimitteln in der Tier- haltung . . . . .	30
	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Ausschreibung der Stelle des Leiters der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin und Braunschweig . . . . .	31
	Bindung der Möglichkeiten zur Tierpro- duktion an Grünflächen . . . . .	32
	Heinrich, Ulrich (F.D.P.) Förderung der Forschung über einheimi- sche eiweißreiche Futterpflanzen . . . . .	33
	Herzog, Gustav (SPD) Umsetzung der EG-Rückstandsrichtlinie 96/23 betr. Tierarzneimittel . . . . .	34
	Iwersen, Gabriele (SPD) Senkung der Platzzahl bei der Intensivhal- tung von Geflügel; Umweltverträglichkeits- prüfung . . . . .	35
	Naumann, Kersten (PDS) Sicherheit der in Deutschland durchgeführ- ten BSE-Tests und anderen Mitgliedstaaten der EU . . . . .	37
	BSE-Fälle bis 28. Februar 2001 in Deutschland . . . . .	38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Unbedenklichkeit von Schweineschmalz als Lebensmittel, Verfütterungsverbot als Milchaustauscher, Verfütterung von Spei- seabfällen an Kälber . . . . .	39	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Auflösung des IV. Korps in Geltow und seine Umwandlung in das Einsatzführungs- kommando . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>		Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Auflösung des Fliegerhorstes Memminger- berg . . . . .	48
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Gesundheitliche Bedenken bei der Verwen- dung von Rinderhäuten durch die lederver- arbeitende Industrie im Zusammenhang mit BSE . . . . .	41	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Austausch von nicht auf BSE untersuchten Rindfleischkonserven aus der Einsatzver- pflung der Bundeswehr . . . . .	49
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Verwaltungsmehraufwand für kleine Unter- nehmen, Vereine und Verbände durch die Neuregelung der 630-DM-Jobs . . . . .	42	Zierer, Benno (CDU/CSU) Aufstockung des Wehretats; Nachhaltigkeit der Strukturreform der Bundeswehr . . . . .	50
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Jährliche Arbeits- und Überstunden eines Arbeitnehmers in Deutschland, Österreich, Schweiz und USA . . . . .	43	Grenzen des für Übungs- und Überschall- flüge des Eurofighter festgelegten Areals in Ostbayern; Verlegung z. B. nach Kanada . . .	52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Schließung des Standortes Murnau zu Gunsten des Standortes Dillingen sowie Verlegung der Fernmeldeschule und Fach- schule des Heeres für Elektrotechnik . . . . .	44	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Untersuchungen über die Fernsehnutzung durch Kinder- und Jugendliche . . . . .	53
Heise, Manfred (CDU/CSU) Personalstärke des Bundeswehrstandorts Bad Salzungen . . . . .	46	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Erhalt des Luftwaffenausbildungsregiments in Budel in den Niederlanden . . . . .	46	Flach, Ulrike (F.D.P.) Zahl kryokonservierter Embryonen sowie kryokonservierter Eizellen . . . . .	54
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Kontakt mit DU-Munition, u. a. von Solda- ten des Bundeswahlkreises 218 bei ihren Einsätzen im Kosovo oder auf deutschen Truppenübungsplätzen . . . . .	47	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Anhebung der Einkommensgrenze für die Beitragsbemessung zur Kranken- und Pfl- geversicherung von Selbständigen in den neuen Bundesländern . . . . .	55
		Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Sicherheitsstandards und Normierungen bei Herzschrittmachern in Deutschland und Europa . . . . .	56
		Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Sterbehilfepraxis in den Niederlanden . . . . .	60

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Umzug der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nach Berlin . . . . .	61
Dr. Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Errichtung eines zentralen Arzneimittelsystems auf Gemeinschaftsebene trotz ablehnenden Votums des Gesundheitsausschusses . . . . .	61
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Flugverkehrsbelastungen, insbesondere in den Regionen Baar, Hochrhein und Hegau durch den Flughafen Zürich; Erlass einer Verordnung über die Regelung der Flugbewegungen auf deutschem Hoheitsgebiet . . .	63
Deittert, Hubert (CDU/CSU) Vereinbarungen hinsichtlich der Betuwe-Linie zwischen Deutschland und den Niederlanden; Fertigstellung des deutschen Streckenabschnitts . . . . .	64
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Bauschäden an Regierungsbauten . . . . .	64
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Investitionsansätze für den Bau der Autobahn A 94/Umfahrung Mühlendorf . . . . .	65
Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Ausbau der Betuwe-Linie auf deutschem Gebiet; Lärmschutzmaßnahmen . . . . .	66
Ostrowski, Christine (PDS) Aufhebung der Schlussbescheide nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz für Wohnungsunternehmen . . . . .	67
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Güterfrachtkapazität auf der Schiene bis 2015 . . . . .	68
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS) Anzahl der Atomtransportbehälter im deutschen Behälterpool sowie Zuordnung der in Gorleben lagernden Glaskokillen zu Atomkraftwerken . . . . .	69
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Nationale Umsetzung der EU-Autorichtlinie . . . . .	69
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Stärkung der vorhandenen Mehrwegsyste-me durch Einführung eines Zwangspfandes für ökologisch unvorteilhafte Verpackungen . . . . .	70
Sicherheit des tschechischen Atomkraftwerks Temelin . . . . .	71
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen elektromagnetischer Ausstrahlung von Mobilfunkantennen . . . . .	72
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Transportkapazität für abgebrannte Brennelemente . . . . .	73
Erteilung einer Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 Atomgesetz für das Kernkraftwerk Neckar II . . . . .	73
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Export von abgereichertem Uran nach Russland; Verwendungszweck . . . . .	73
Verwendung von abgereichertem Uran im zivilen und militärischen Flugzeugbau; gesundheitliche und ökologische Auswirkungen bei einem Absturz . . . . .	74
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Reduzierung der Strahlenbelastung der Bevölkerung durch medizinische Untersuchungen . . . . .	76

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	
Voraussetzungen für die Gewährung des elternunabhängigen BAföG an Auszubildende .....	77	Einrichtung eines Gegenwertfonds im Rahmen der 4. Schuldenumwandlung Deutschland-Peru .....	79



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)

In welchem Stadium der Tätigkeit hat der vom Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, eingesetzte Ermittlungsführer Dr. Burkhard Hirsch oder jemand anderes festgestellt, dass es zu einer sachlichen Unrichtigkeit auf einer Registraturkarte des Bundeskanzleramtes gekommen war, ausweislich derer ein Bediensteter des Bundeskanzleramtes Leuna-Akten angeblich am Pfingstsonntag 1996 vorgelegt bekommen haben soll (FAZ vom 18. Dezember 2000, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 14. November 2000 auf Bundestagsdrucksache 14/4915) und zu welchem Ergebnis haben die Ermittlungen des Dr. Burkhard Hirsch bzw. der im Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsgruppe geführt, wie es zu dieser festgestellten sachlichen Unrichtigkeit auf der Registraturkarte gekommen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 22. Dezember 2000**

Die offensichtliche sachliche Unrichtigkeit der Stellkarte der Akte Leuna-Minol Tr3NA4 ist bei den im Bundeskanzleramt durchgeführten Verwaltungsermittlungen Ende 1999 festgestellt worden. Wie es zu dieser Unrichtigkeit gekommen ist, konnte in den Verwaltungsermittlungen und den disziplinarischen Vorermittlungen des Ermittlungsführers Dr. Burkhard Hirsch nicht geklärt werden.

2. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)

Welchen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes ist im Rahmen der Tätigkeit von Dr. Burkhard Hirsch die sachlich unrichtige Registraturkarte Tr3NA4 (Leuna-Minol) vorgelegt worden und warum hat der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, es in seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss am 17. Februar 2000 unterlassen, auf die sachliche Unrichtigkeit der Registraturkarte hinzuweisen, obwohl er ausführlich zu der Nebenakte „Leuna-Minol“ unter diesem Aktenzeichen Stellung genommen und den angeblichen Verlust einer Registraturkarte des Parallelvorgangs Tr3NA5 (Leuna-Minol) mit den Worten kommentiert hat, dass dies „ein einmaliger Vorgang ist, der sich bei anderen Vorgängen so nicht wiederholt hat und auch vorher nicht vorgefallen ist“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Januar 2001**

Das Fehlen der Registraturkarte der Akte Tr3NA5 ist einmalig und ein ungleich schwerwiegenderes Hindernis für die Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes als die falschen Ausleihedaten auf der Registraturkarte Tr3NA4. Ersteres verhindert die Prüfung der Akten auf Vollständigkeit und damit die Klärung der Frage, ob politische Entscheidungen der früheren Bundesregierung im Zusammenhang mit Parteispenden an die CDU stehen. Genau dies jedoch ist der Auftrag des Untersuchungsausschusses.

Der mündliche Bericht vor dem Untersuchungsausschuss musste sich auf die Kernpunkte der im Bundeskanzleramt durchgeführten Verwaltungsermittlungen beschränken, zu denen das Fehlen der Registraturkarte eindeutig zu zählen ist. Die formale Unrichtigkeit auf einer Karteikarte ist im Vergleich hierzu von geringerem Gewicht.

Zur Klärung des tatsächlichen Datums der Ausleihe der Akte Tr3NA4 und des Zeitraums, während dessen sich die Akte außerhalb der Registratur befand, sind unter Hinweis auf die falschen Ausleihedaten vier Personen befragt worden. Dabei handelt es sich um den Entleiher, die Registratorin sowie die beiden Sachgebietsleiter.

3. Abgeordneter  
**Andreas Schmidt (Mülheim)**  
(CDU/CSU)
- Welche Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes haben nach dem letzten Regierungswechsel die Leuna-Akten des Bundeskanzleramtes zur Einsicht tatsächlich gehabt, nachdem Eintragungen auf der zugehörigen Registraturkarte lt. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/4915, Fragen 30 und 31) sachlich unrichtig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 28. Februar 2001**

In die nach dem Regierungswechsel im Bundeskanzleramt aufgefundenen Leuna-Akten hatten diejenigen Amtsangehörigen Einsicht, die mit den internen Verwaltungsermittlungen zur Aufklärung des Aktenfehlbestandes und der Datenlöschungen im Bundeskanzleramt beauftragt waren, sowie diejenigen, die dem disziplinarischen Vorermittler, Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch, zuarbeiteten. Insgesamt waren dies elf Personen.

Nicht mitgezählt sind hierbei Registratoren und die fachlich zuständigen Mitarbeiter, die bis zur Inverwahrnahme der Akten Zugang dazu hatten.

Außerdem wurden zwei Kopien gefertigt, die Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl und dem Untersuchungsausschuss Parteispenden überlassen wurden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

4. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Schockenhoff**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, dass Äußerungen wie die des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag in der Sendung „Landesschau Aktuell“ des Südwestfernsehens am 7. Februar 2001, das Land Baden-Württemberg werde mit dem Verkauf der Landesanteile an dem Energieversorgungsunternehmen EnBW an den Stromversorger EdF „zu einer Kolonie des französischen Atomkonzerns EdF“, die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik beschädigen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 20. März 2001**

Die Bundesregierung teilt diese Besorgnis nicht.

5. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Schockenhoff**  
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich die in Frage 4 genannte Äußerung des Vorsitzenden der baden-württembergischen SPD-Landtagsfraktion nach Auffassung der Bundesregierung auf die engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und Frankreich aus, und welche Rückwirkungen erwartet die Bundesregierung für die Tätigkeit deutscher und französischer Unternehmen im jeweils anderen Land?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 20. März 2001**

Die Bundesregierung sieht keine Auswirkungen.

6. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Schockenhoff**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Äußerung des SPD-Fraktionsvorsitzenden im baden-württembergischen Landtag das Ansehen Deutschlands und Baden-Württembergs in Frankreich und darüber hinaus beschädigt, und was unternimmt die Bundesregierung, um hieraus resultierende Irritationen aus der Welt zu schaffen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 20. März 2001**

Nein, die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

7. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zu, nach denen Regierungsstellen der Republik Kuba, um dem Zulauf zu dem einzigen römisch-katholischen Priesterseminar San Carlos y San Ambrosio des Landes in Havanna Einhalt zu gebieten, angeordnet haben, dass Priesteramtskandidaten, die in ein Seminar oder in einen Orden eintreten, mit dem Eintritt sämtliche Rechte und Titel ihres vorherigen Berufs verlieren mit der Folge, dass die Finanzierung des Priesteramtsstudiums durch eine berufliche Tätigkeit der Kandidaten neben ihrem Studium unmöglich gemacht wird, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung – ggf. in Abstimmung mit der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika – ergreifen, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherstellung der Freiheit der Ausübung der Religion in Kuba zu leisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 15. März 2001**

In Kuba gibt es nicht nur eines, sondern drei Priesterseminare, und zwar in Havanna, Santiago de Kuba und seit kurzem auch in Camaguey (Zentralkuba). Kein Priesteramtskandidat kann seine Priester-Ausbildung durch eine berufliche Tätigkeit neben seinem Studium finanzieren, weil der kubanische Staat es Priesteramtskandidaten und Ordensangehörigen generell nicht gestattet, für einen staatlichen Arbeitgeber (andere gibt es außerhalb der Kirche nicht) zu arbeiten. Priesteramtskandidaten sowie Ordensangehörige sind daher auf Bezahlung durch die kubanische katholische Kirche angewiesen, die diese aus finanzieller Unterstützung durch die katholische Kirche im Ausland leistet.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundesregierung auf Pressemeldungen vom Anfang dieses Jahres hinweisen, denen zufolge Ärzte oder Medizinstudenten, die in ein Priesterseminar oder einen Orden eintreten, ihre „Rechte und Titel“ verlieren. Die Nuntiatur in Havanna hat die deutsche Botschaft in Havanna davon unterrichtet, dass die kubanische Regierung dies seinerzeit ihr gegenüber dementiert habe. Ärzte mit abgeschlossener Ausbildung, die in ein Priesterseminar oder in einen Orden eintreten, dürften weiter als Ärzte arbeiten, jedoch nur in kirchlichen Einrichtungen, nicht als vom Staat angestellte Ärzte. Nach Auskunft der Nuntiatur müssten allerdings Medizinstudenten ohne Studienabschluss, die in ein Priesterseminar eintreten und später doch weiter Medizin studieren wollen, dann in der Tat zuerst eine Prüfung ablegen, bevor sie ihr Studium ggf. fortsetzen können.

Die genannten Restriktionen sind nicht neu, sondern bestehen in dieser oder ähnlicher Form, seitdem die Priesterausbildung in Kuba überhaupt wieder zugelassen wurde. Sie machen deutlich, dass die (in die kubanische Verfassung von 1992 neu eingefügten) Bestimmungen über die Religionsfreiheit, aber auch der Besuch des Papstes in Kuba im Jahr 1998 nur zu einer schrittweisen Verbesserung der Freiheit der Glaubensausübung geführt haben.

Die Bundesregierung setzt sich in ihrem bilateralen Dialog mit Kuba – wie auch im Rahmen der Europäischen Union – nachdrücklich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Kuba ein, zu der die volle Verwirklichung der Religionsfreiheit gehört.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Unterabteilungen gibt es bei den einzelnen Ministerien mit weniger als fünf Referaten (bitte eine Aufstellung in Form einer Untergliederung nach Ministerien und Abteilungen und Referaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 15. März 2001**

In den Bundesministerien gibt es derzeit 27 Unterabteilungen mit weniger als 5 Referaten, wie aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist.

9. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie groß ist die Zahl der Mitarbeiter, die in diesen Unterabteilungen und Referaten arbeiten (bitte eine Darstellung gemäß dem oben genannten Schema)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 15. März 2001**

Dazu wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

10. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, diese Unterabteilungen bei Ausscheiden bzw. Wechsel des Stelleninhabers in bestehende Unterabteilungen einzugliedern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 15. März 2001**

Die Frage, ob Unterabteilungen bei Ausscheiden bzw. Wechsel des Stelleninhabers in bestehende Unterabteilungen eingegliedert werden sollen, stellt sich insbesondere im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben und die personelle Situation in den einzelnen Bundesministerien sehr unterschiedlich dar. Sie kann aus diesem Grund, aber auch mit Rücksicht auf die den einzelnen Ressorts grundsätzlich zustehen-

de Organisations- und Personalhoheit nicht einheitlich beantwortet werden.

§ 8 der mit Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2000 novellierten Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sieht die Bildung von Unterabteilungen vor. Er bestimmt, dass eine Abteilung unter Leitung einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters in der Regel mindestens 5 Referate umfasst und Unterabteilungen nur gebildet werden, wenn es sachlich notwendig ist.

Die Bundesregierung wird sich in diesem Zusammenhang von dem Prinzip leiten lassen, dass staatliches Handeln dem Erfordernis der Effizienz und Effektivität genügen muss und Verwaltungsabläufe daraufhin zu überprüfen sind, ob sie unnötige Bürokratie schaffen (Kabinettsbeschluss vom 1. Dezember 1999 zum Programm der Bundesregierung Moderner Staat – Moderne Verwaltung).

Im Übrigen wird auf die Spalte „Bemerkungen“ in der Übersicht verwiesen.

- |  |  |
|--|--|
| 11. Abgeordneter<br><b>Hans-Joachim Fuchtel</b><br>(CDU/CSU) | Entspricht diese Form der Organisation von Unterabteilungen mit entsprechend hochbesoldeten Unterabteilungsleitern den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 15. März 2001**

Der Bundesrechnungshof wurde bei der Novellierung der GGO beteiligt. Er hat sich in diesem Zusammenhang nur zur Zahl der Referate geäußert, die von der Leitungsspanne einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters erfasst werden soll.

Stand: März 2001

## Übersicht über Unterabteilungen mit weniger als fünf Referaten

Ministerium	Unterabteilungen Referate	Planstellen/Stellen Referate	Planstellen/Stellen Unterabteilungen <sup>1)</sup>	Bemerkungen
<b>Auswärtiges Amt</b>				Mit Inkrafttreten des ersten Teils der Reform des Auswärtigen Dienstes zum 15. März 2001 gibt es keine Unterabteilungen mehr.
<b>Bundesministerium des Innern</b>	<b>Unterabteilung LG I</b> Ministerbüro Referat LG I 1 Referat LG I 2 Referat LG I 3 <b>Unterabteilung LG II</b> Referat LG II 1 Referat LG II 2 Referat LG II 3 Referat LG II 4 <b>Unterabteilung D II</b> Referat D II 1 Referat D II 2 Referat D II 3 Referat D II 4 <b>Unterabteilung SH I</b> Referat SH I 1 Arbeitsgruppe SH I 2 Referat SH I 3 <b>Unterabteilung BGS I</b> Referat BGS I 1 Referat BGS I 2 Referat BGS I 3 Referat BGS I 4 <b>Unterabteilung BGS II</b> Referat BGS II 1 Referat BGS II 2 Referat BGS II 3 Referat BGS II 4	5 8 17 2 4,5 8,5 7 8 14,8 12 10 13 12 14 6 12,5 10 17 11,5 19 14,4 5 12	<b>34</b>     <b>30</b>    <b>51,3</b>   <b>34</b>   <b>66</b>   <b>51,9</b>	Die Errichtung von Unterabteilungen erfolgt im BMI unter organisatorischen Gesichtspunkten, ist also von einem Ausscheiden/Wechsel des Unterabteilungsleiters im Wesentlichen unabhängig. Dementsprechend wurden im Rahmen der im BMI abgeschlossenen umfassenden Organisationsuntersuchung 4 Unterabteilungen eingespart. Eines der Ziele der Organisationsuntersuchung war zum einen die Bildung größerer Organisationseinheiten, zum anderen der Abbau von Hierarchien. Diese Ziele werden auch nach Abschluss der Organisationsuntersuchung im Rahmen von Reorganisationsmaßnahmen verfolgt. Dies gilt ebenso für die Ausrichtung auf ministerielle Kernaufgaben durch ständige Aufgabenkritik.  zuzüglich 13,5 Stellen Verwaltungssekretariat
<b>Bundesministerium der Justiz</b>	<b>Referatsgruppe Sonderaufgaben (ZS)</b> Referat ZS 1 Referat ZS 2 Referat ZS 3	5 1,5 4,5	<b>13</b>	Die Referatsgruppe nimmt eine Reihe von internationalen und leitungsnahe Aufgaben wahr, die aus organisatorischen Gründen in einer besonderen Gruppe zusammengefasst wurden.
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	<b>Unterabteilung VI A</b> Referat VI A 1 Referat VI A 2 Referat VI A 3 Referat VI A 5 <b>Unterabteilung VI B</b> Referat VI B 1 Referat VI B 2 Referat VI B 3 Referat VI B 4 <b>Unterabteilung VI C</b> Referat VI C 1 Referat VI C 2 Referat VI C 3 Referat VI C 5 <b>Unterabteilung VIII C</b> Referat VIII C 1 Referat VIII C 2 Referat VIII C 3 Referat VIII C 4	21 7,5 8,75 11 6,5 4,5 4,5 4 4 6 7,5 6,5 11,6 6 6 7	<b>50,25</b>    <b>21,5</b>   <b>26</b>  <b>32,6</b>	In Umsetzung des Organisationsrahmenkonzepts ist vorgesehen, die genannten Unterabteilungen in andere bestehende Unterabteilungen einzugliedern.

1) Einschließlich Unterabteilungsleiter und Vorzimmerkraft.

Ministerium	Unterabteilungen Referate	Planstellen/Stellen Referate	Planstellen/Stellen Unterabteilungen <sup>1)</sup>	Bemerkungen
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b>	<b>Unterabteilung V D</b>		<b>37</b>	Nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber ist entweder eine Neuorganisation oder eine direkte Anbindung an die Abteilungsleiterebene beabsichtigt.
	Referat V D 1	9		
	Referat V D 2	8		
	Referat V D 3	7		
	Referat V D 4	11		
	<b>Unterabteilung VII B</b>		<b>28</b>	
	Referat VII B 1	6		
	Referat VII B 3	7		
Referat VII B 4	5			
Referat VII B 5	8			
<b>Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	<b>Unterabteilung 42</b>		<b>36</b>	
	Referat 421	9		
	Referat 423	7		
	Referat 424	6		
	Referat 425	12		
	<b>Unterabteilung 53</b>		<b>27</b>	
	Referat 531	5,5		
	Referat 532	6		
Referat 533	8,5			
Referat 534	5			
<b>Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung</b>	<b>Gruppe II C</b>		<b>16,75</b>	
	Referat II C 1	2,75		
	Referat II C 2	6		
	Referat II C 3	6		
	<b>Unterabteilung V a</b>		<b>25,85</b>	
	Referat V a 1	7,35		
	Referat V a 2	4		
	Referat V a 3	7		
	Referat V a 4	5,5		
	<b>Unterabteilung V b</b>		<b>21</b>	
	Referat V b 1	4,5		
	Referat V b 2	5		
	Referat V b 3	5,5		
	Referat V b 4	4		
	<b>Unterabteilung VI b</b>		<b>19,55</b>	
	Referat VI b 1	4		
Referat VI b 2	6			
Referat VI b 3	5,55			
Referat VI b 4	2			
<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>	<b>Unterabteilung H I</b>		<b>32</b>	H I wird nach Auflösung H/BVWiBw. mindestens 5 Referate umfassen.
	Referat H I 1	9		
	Referat H I 2	4		
	Referat H I 3	10		
	Referat H I 4	7		
	<b>Unterabteilung H/BVWiBw</b>		<b>24</b>	Auflösung im Frühjahr 2001 vorgesehen.
	Referat H/VWi	4		
	Referat H/Prüfgruppe	8		
	Referat H/BRH-Angel.	3		
	Referat H/InRev(BelPrfg)	7		
	<b>Führungsstab der Streitkräfte StAbt IV</b>		<b>11</b>	Auflösung im Herbst 2001 vorgesehen.
	Referat Füs IV 1 (zusätzlich 1 Arbgr. „Stationierung“ – 8 Mitarbeiter)	9		
	<b>Führungsstab der Streitkräfte StAbt V</b>		<b>76</b>	
	Referat Füs V 1	11		
	Referat Füs V 2	15		
	Referat Füs V 3	45		

<sup>1)</sup> Einschließlich Unterabteilungsleiter und Vorzimmerkraft.

Ministerium	Unterabteilungen Referate	Planstellen/Stellen Referate	Planstellen/Stellen Unterabteilungen <sup>1)</sup>	Bemerkungen
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	<b>Unterabteilung A 3</b>		<b>25</b>	Anzahl der Referate wird im Rahmen laufender Organisationsmaßnahmen erhöht.
	Referat A 30	6		
	Referat A 31	6		
	Referat A 32	5		
	Referat A 33	5		
	<b>Unterabteilung A 4</b>		<b>39</b>	Wird mittelfristig in bestehende Unterabteilungen eingegliedert.
	Referat A 40	11		
	Referat A 41	7		
Referat A 43	8			
Referat A 44	10			
<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	<b>Unterabteilung 22</b>		<b>27,5</b>	Übergangslösung bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. Danach einzügiger Aufbau der Abteilung 3 mit 8 Referaten.
	Referat 220	7,5		
	Referat 221	5		
	Referat 222	7		
	Referat 223	6		
	<b>Unterabteilung 30-2</b>		<b>34</b>	
	Referat 304	7		
	Referat 305	9		
	Referat 306	9		
	Referat 307	7		

<sup>1)</sup> Einschließlich Unterabteilungsleiter und Vorzimmerkraft.

12. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das derzeit gültige Waffengesetz (WaffG) mit den zugehörigen Rechtsverordnungen noch in dieser Legislaturperiode zu ändern, und welchen Stand haben die Planungen zur Novellierung eines neuen WaffG zurzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 14. März 2001**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung verfolgt der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Waffenrechts das Ziel, den kriminellen Missbrauch mit Waffen zu verringern, da eine große Zahl von Straftaten insbesondere mit Gas- und Schreckschusswaffen sowie mit gefährlichen Messern verübt werden; aber auch die Vorschriften über die Aufbewahrung von Schusswaffen müssen konkretisiert werden. Außerdem hat sich wegen wiederholten Scheiterns von Novellierungsbestrebungen der Bundesregierung seit der 10. Legislaturperiode ein erheblicher Reformstau ergeben mit der Folge, dass nur eine grundlegende Neuregelung des komplizierten und teilweise lückenhaften Waffengesetzes und seiner fünf Rechtsverordnungen für die Zukunft eine einheitliche Anwendung des Waffenrechts in den Ländern gewährleisten kann.

Der nach Stellungnahmen der Länder, der Bundesressorts und der Verbände der Jäger, der Sportschützen, der Waffen- und Munitionssammler sowie der Waffenindustrie überarbeitete Gesetzentwurf wird demnächst zur abschließenden Stellungnahme den vorgenannten Beteiligten übersandt, bevor er dem Kabinett vorgelegt wird. Anschließend soll die Zuleitung an die gesetzgebenden Körperschaften erfolgen.

13. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, die im Haushaltsplan 2001 im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) Titelgruppe 01 Titel 484 11 für den leistungsbezogenen Behindertensport ausgewiesenen Mittel – ohne Entsendungskosten – differenziert in Verwaltungsarbeiten und Kosten für tägliche Betreuungsarbeit von Athleten aufzugliedern, und wenn nein, wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verwaltungsaufwand prozentual an den insgesamt zugewiesenen Mitteln ein?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 20. März 2001**

Von der für die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports für das Haushaltsjahr 2001 vom Bundesministerium des Innern (BMI) bereitgestellten Fördersumme von ca. 7,6 Mio. DM entfallen auf Personalkosten (hauptamtliche Führungskräfte) insgesamt 840 000 DM. Darüber hinausgehende Verwaltungskosten werden aus Eigenmitteln der Behindertensportverbände getragen.

Eine weitere Differenzierung der Kosten für tägliche Betreuungsarbeit von Athleten kann in Anbetracht der für die jeweilige Betreuungsarbeit zu berücksichtigenden individuellen Umstände nicht vorgenommen werden. Auch nach Stellungnahme der Verbände fehlen insoweit hinreichende Bezugsgrößen für eine belastbare prozentuale Schätzung des hierfür anzusetzenden Aufwandes.

14. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Wie viele öffentliche Bundesbedienstete (Bundesverwaltung und Bundesinstitutionen) hat jedes der 16 Bundesländer, ohne Berücksichtigung der Bundeswehrangehörigen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 21. März 2001**

Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen.

**Beschäftigte des Bundes am 30. Juni 1999**

Länder	Insgesamt <sup>1)</sup>	Unmittelbarer Bundesdienst			Mittelbarer Bundesdienst
		zusammen <sup>1)</sup>	Bund <sup>1)</sup>	Bundes-eisenbahn- vermögen	
Baden-Württemberg .....	44 219	21 205	10 069	11 136	23 014
Bayern .....	60 547	35 576	19 751	15 825	24 971
Berlin .....	52 869	21 783	21 298	485	31 086
Brandenburg .....	14 332	8 108	8 104	4	6 224
Bremen.....	6 418	3 931	2 008	1 923	2 487

<sup>1)</sup> Ohne Bundeswehr (ziviles und militärisches Personal).

Länder	Insgesamt <sup>1)</sup>	Unmittelbarer Bundesdienst			Mittelbarer Bundesdienst
		zusammen <sup>1)</sup>	Bund <sup>1)</sup>	Bundes-eisenbahn- vermögen	
Hamburg.....	20 632	9 028	5 527	3 501	11 604
Hessen .....	43 882	26 583	17 231	9 352	17 299
Mecklenburg-Vorpommern .....	10 696	5 478	5 474	4	5 218
Niedersachsen .....	40 408	23 554	15 057	8 497	16 854
Nordrhein-Westfalen.....	111 836	62 999	44 373	18 626	48 837
Rheinland-Pfalz.....	18 401	10 087	5 384	4 703	8 314
Saarland.....	7 710	3 642	1 546	2 096	4 068
Sachsen.....	21 382	9 088	9 072	16	12 294
Sachsen-Anhalt .....	10 214	2 640	2 628	12	7 574
Schleswig-Holstein .....	17 053	11 422	9 462	1 960	5 631
Thüringen .....	8 612	1 908	1 890	18	6 704
Ausland .....	6 255	6 255	5 981	274	
Zusammen .....	495 466	263 287	184 855	78 432	232 179

<sup>1)</sup> Ohne Bundeswehr (ziviles und militärisches Personal).

15. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Personalkostenausgaben der Bundesverwaltung in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 21. März 2001**

Angaben hierüber liegen nicht vor; sie könnten nur mit hohem Aufwand ermittelt werden. Ich bitte um Verständnis, dass ich davon absehe.

Die Brutto-Dienstbezüge eines vollbeschäftigten Bundesbediensteten betragen im Jahre 2000 durchschnittlich 61 000 DM. Diese Zahl differenziert – wie in der Tabelle – nicht nach Statusgruppen (Beamte, Angestellte oder Arbeiter) und enthält nicht die Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung u. a.).

16. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um bei der Wirtschaft Mittel für die Stiftung der zu errichtenden Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) einzuwerben, und in welcher Höhe sind bisher Mittel von der Wirtschaft zugesagt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 9. März 2001**

Bundesminister Otto Schily und DSB-Präsident Manfred von Richthofen haben in gemeinsamen Schreiben an Vorstandsvorsitzende führender deutscher Wirtschaftsunternehmen um Unterstützung der Nationalen Anti-Doping-Agentur gebeten. Auf der Basis der eingehenden Antworten werden gegenwärtig Gespräche zwischen Bundesminister Otto Schily und dem DSB-Präsidenten mit möglichen Sponsoren vorbereitet.

17. Abgeordnete  
**Angelika  
Volquartz**  
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 26. Januar 2001 für ein Besoldungsstrukturgesetz (BesStruktG), Bundesratsdrucksache 51/01, für Anwärter vor, und wurde im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens von der Landesregierung Schleswig-Holstein eine Erhöhung der Anwärterbezüge angeregt oder beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 16. März 2001**

Das Besoldungsstrukturgesetz sieht keine Änderung der Anwärterbezüge vor. Sie ist auch von keinem Land angeregt oder beantragt worden.

18. Abgeordneter  
**Engelbert  
Wistuba**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Diskrepanz zwischen dem Artikel 13 des Grundgesetzes (Unverletzlichkeit der Wohnung) und dem im Februar beschlossenen „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde“, welches dieses Grundrecht für Besitzer von Kampfhunden im Prinzip aufhebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 19. März 2001**

Eine Diskrepanz zwischen Artikel 13 GG und dem Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde besteht nicht. Keineswegs wird durch letztgenanntes Gesetz das Grundrecht aus Artikel 13 GG „aufgehoben“. Das Recht von Beauftragten der Verwaltungsbehörden zum Betreten von Wohnraum zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde stützt sich auf Artikel 13 Abs. 7 GG. Danach genügt für die Zulässigkeit eines Eingriffs und einer Beschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung eine gesetzliche Grundlage und die Beachtung des Verhältnismä-

bigkeitsgrundsatzes. Die genannte Regelung ist daher verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

19. Abgeordneter  
**Engelbert  
Wistuba**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese massiven Beschränkungen für die individuellen Grundrechte von Kampfhundebesitzern in der durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft noch zu erstellenden Kampfhundeverordnung abzuschwächen, ohne die Wirksamkeit angemessener Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 19. März 2001**

Der Erlass einer Kampfhundeverordnung durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist nicht beabsichtigt. In einer in Vorbereitung befindlichen Hundeverordnung zum Tierschutzgesetz wird keine Regelung, die Artikel 13 GG betrifft, vorgesehen. Hinsichtlich der noch zu erlassenden Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens und der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland ist noch offen, ob Artikel 13 GG betreffende Regelungen erforderlich sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

20. Abgeordneter  
**Rainer  
Funke**  
(F.D.P.)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine Unvereinbarkeit des Rechtsberatungsgesetzes mit dem gegenwärtigen oder nach Kenntnis der Bundesregierung geplanten Gemeinschaftsrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 21. März 2001**

Eine solche Unvereinbarkeit besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG), der Erlaubnisse für Inkassounternehmen auf die außergerichtliche Einziehung von Forderungen beschränkt, ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 12. Dezember 1996 – Rs. C-3/95 (Reisebüro B./S.) mit Artikel 49 des EG-Vertrages, der gemeinschaftsweit den freien Dienstleistungsverkehr garantiert, vereinbar.

Die Bundesregierung sieht auch keine Kollision zwischen geltendem und, soweit bekannt, geplante Sekundärrecht. Zum Verhältnis des Rechtsberatungsgesetzes zur Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“), Amtsblatt EG Nr. L 178 vom 17. Juli 2000, S. 1, hat sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 3 der Großen Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Zukunft der Rechtsberatung geäußert (Bundestagsdrucksache 14/3959). Hierauf verweise ich.

21. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.) Sind der Bundesregierung Positionen und Überlegungen der Europäischen Union zum Rechtsberatungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 21. März 2001**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von solchen Positionen und Überlegungen. Auf die Antwort auf Frage 1 und 2 der genannten Großen Anfrage wird verwiesen.

22. Abgeordnete **Karin Kortmann** (SPD) Ist die auf Veranlassung des Deutschen Patentamtes von der GEMA vorbereitete Reform der Vergütungstarife für Veranstaltungen von Trägern (offener) Kinder- und Jugendarbeit zwischenzeitlich abgeschlossen (vgl. z. B. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Justiz, Rainer Funke, vom 29. März 1996 auf die schriftliche Frage 52 der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis in Bundestagsdrucksache 13/4252), und wenn ja, was ist das Ergebnis der Reformbemühungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 19. März 2001**

Seit der in der Frage erwähnten Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 1996 hat die Angelegenheit folgenden Fortgang genommen:

Die GEMA hat im Jahr 1997 in ihrem Tarifwerk eine „Missverhältnisklausel“ eingeführt. Danach ist im Einzelfall eine weitere Reduzierung der von Veranstaltern im Bereich der Jugendhilfe zu entrichtenden Gebühren möglich, die wegen der Orientierung an der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes ohnehin regelmäßig niedriger sind als die von kommerziellen Anbietern. Die Tarifreform beschränkte sich damit letztlich auf die Einführung der „Miss-

verhältnisklausel“. Im Hinblick auf die damalige Diskussion über eine mögliche Tarifstrukturreform der GEMA hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V. in Köln die Verhandlungen über einen Gesamtvertrag mit der GEMA nicht fortgeführt. Auch weiterhin könnten in einem Gesamtvertrag aber noch niedrigere Sätze vereinbart werden als in den veröffentlichten Tarifen.

23. Abgeordnete  
**Karin Kortmann**  
(SPD)
- Sind hierbei die berechtigten Belange der Jugendpflege (§ 13 Abs. 3 Satz 4 Urheberrechtsgesetz) in stärkerem Maße berücksichtigt worden, und welches Prüfungsergebnis hat das Patentamt dem Bundesministerium der Justiz diesbezüglich mitgeteilt (vgl. o. g. Antwort der Bundesregierung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 19. März 2001**

Nach Ansicht des Deutschen Patent- und Markenamtes als der zuständigen Aufsichtsbehörde genügt die Tarifstruktur der GEMA den Anforderungen des § 13 Abs. 3 Satz 4 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Durch die Aufstellung besonderer Tarife, Gewährung von Nachlässen oder anderen Vergünstigungen nimmt die GEMA angemessene Rücksicht auf die Belange der Jugendpflege. Das Bundesministerium der Justiz teilt diese Auffassung.

Sollten diese pauschalierten Ermäßigungen im Einzelfall nicht zu einem angemessenen Tarif führen, kann der zahlungspflichtige Veranstalter im Einzelfall aufgrund der in der Antwort auf Frage 22 erwähnten „Missverhältnisklausel“ eine weitere Reduzierung verlangen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, geforderte Tarife über die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt und sodann durch die ordentlichen Gerichte überprüfen zu lassen.

24. Abgeordnete  
**Karin Kortmann**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nach wie vor verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Bedenken hinsichtlich einer Erweiterung des § 52 Abs. 1 Satz 3 Urheberrechtsgesetz, wonach bestimmte Veranstaltungen (u. a. Veranstaltungen der Jugendhilfe) nur dann von der Vergütungspflicht ausgenommen sind, wenn sie ihrer sozialen und erzieherischen Zweckbestimmung nach nur einem bestimmt abgegrenzten Personenkreis zugänglich sind (vgl. o. g. Antwort der Bundesregierung), und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 19. März 2001**

An der Einschätzung der Bundesregierung zu den verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz des geistigen Eigentums der Urheber hat sich seit der Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 1996 nichts geändert.

Wie dort bereits ausgeführt, steht das geistige Eigentum der Urheber – wie andere vermögenswerte Rechte auch – unter dem Eigentumschutz des Artikels 14 GG. Im öffentlichen Interesse gestattet das Urheberrechtsgesetz ausnahmsweise eine erlaubnisfreie Nutzung, knüpft diese dann aber in aller Regel an eine Entgeltspflicht.

Nur in wenigen Ausnahmefällen lässt § 52 Urheberrechtsgesetz diese Zahlungsverpflichtung wieder entfallen, allerdings nur für einzelne Veranstaltungen, die einem bestimmt abgegrenzten Personenkreis zugänglich sind. Angebote der offenen Jugendarbeit sind aber gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie einen nicht abgrenzbaren Kreis von Jugendlichen ansprechen. Hier ist die Inanspruchnahme urheberrechtlich geschützter Werke viel intensiver, weshalb in diesen Fällen eine Freistellung von der Vergütungspflicht mit dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes und internationalen Urheberschutzabkommen nicht mehr vereinbar wäre.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

25. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Zuge der aktuellen Neustrukturierung der Prüfgruppen des Zolls zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Bundesland Thüringen die Schließung von Standorten, und wie soll vor dem Hintergrund eines eventuellen Rückzugs aus der Fläche bei dann deutlich längeren Anfahrtswegen die Arbeit der Zollbeamten vor Ort qualitativ und quantitativ sichergestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. März 2001**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Zollverwaltung und der damit verbundenen Verbesserung der Organisationsstruktur der Prüfgruppen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung plant das Bundesministerium der Finanzen die Schließung der Standorte der Prüfgruppen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Nordhausen und Eisenach. Gleichzeitig werden die Prüfgruppen an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl personell verstärkt.

Personell verstärkte Prüfgruppen erzielen erfahrungsgemäß qualitativ bessere Arbeitsergebnisse und ermöglichen eine Erhöhung der Gesamtprüfdichte.

Der flächengrößte Bezirk der Prüfgruppen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Thüringen ist der Bezirk der Prüfgruppe in Erfurt. Die von dort jeweils ca. 60 km entfernten Kreise Eisenach und Nordhausen sind über Bundesautobahn und gut ausgebaute Fernstraßen erreichbar. Die hoch mobilen Prüfgruppen können bei aktuellen Anlässen in etwa 45 Minuten vor Ort sein. Von einem Rückzug aus der Fläche kann daher keine Rede sein.

26. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Zollbeamte von den insgesamt 1 400 zusätzlich vorgesehenen Beamten sind laut Planung der Bundesregierung im Zuge der aktuellen Neustrukturierung der Prüfgruppen des Zolls zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung für das Bundesland Thüringen vorgesehen, und an welchen Standorten sollen diese Zollbeamte eingesetzt werden (die Personalstärken bitte für jeden Standort gesondert auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. März 2001**

Die Organisation der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch den Zoll in den Bundesländern Thüringen und Sachsen fällt in die Zuständigkeit der Oberfinanzdirektion Chemnitz. Im Oberfinanzbezirk Chemnitz werden nach der Planung des Bundesministeriums der Finanzen insgesamt 139 zusätzliche Beamte eingesetzt.

Die Oberfinanzdirektion erstellt zurzeit das Feinkonzept zur Verteilung dieser zusätzlichen Beamten. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten – etwa Anfang Mai 2001 – steht fest, wie viele Beamte an den jeweiligen Standorten ihren Dienst verrichten werden.

Als Standorte in Thüringen sind Erfurt, Gera und Suhl vorgesehen.

27. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es hinsichtlich der Bekämpfung der Geldwäsche immer noch zahlreiche „nicht kooperierende Länder“ gibt, und wenn ja, um welche Länder handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. März 2001**

Die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), das weltweit führende Gremium für die internationale Bekämpfung der Geldwäsche, hat im Juni letzten Jahres in einer ersten Runde 29 Jurisdiktionen anhand eines zuvor erarbeiteten Katalogs von 25 Kriterien

daraufhin überprüft, ob diese bei der Bekämpfung der Geldwäsche als nichtkooperierend angesehen werden können. Das Ergebnis ist der am 22. Juni 2000 veröffentlichte Bericht, der u. a. eine Liste von 15 derzeit als nichtkooperierend qualifizierten Ländern bzw. Gebieten enthält (Bahamas, Cayman Islands, Cook Islands, die Dominikanische Republik, Israel, Libanon, Liechtenstein, Marshall Islands, Nauru, Niue, Panama, Philippinen, Russland, St. Kitts und Nevis sowie St. Vincent und die Grenadinen; im Internet unter [www.oecd.org/fatf/pdf/NCCT2000\\_en.pdf](http://www.oecd.org/fatf/pdf/NCCT2000_en.pdf) erhältlich). Deutschland ist Mitglied der FATF.

Auf ihrer letzten Plenarsitzung im Februar hat die FATF die deutlichen Fortschritte gewürdigt, die viele der als nichtkooperierend qualifizierten Jurisdiktionen zwischenzeitlich gemacht haben. Dies gilt insbesondere für sieben Jurisdiktionen (Bahamas, Cayman Islands, Cook Islands, Israel, Liechtenstein, Marshall Islands und Panama), die nahezu alle, wenn nicht sogar sämtliche festgestellten Defizite ihrer Gesetzgebung beseitigt haben.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen ist jedoch weiter entscheidend, inwieweit diese neuen Regelungen auch in der Praxis angewendet werden. Vor diesem Hintergrund hat die FATF beschlossen, dass auch die Implementierung bei der Entscheidung über eine mögliche Streichung von der Liste zu berücksichtigen ist. Sie hat die genannten Jurisdiktionen daher aufgefordert, sobald wie möglich einen Implementierungsplan bezüglich der neu geschaffenen Regelungen zu übersenden. Sobald sie zu der Überzeugung gelangt, dass die bestehenden Regelungen auch hinreichend umgesetzt werden, wird sie umgehend – frühestens auf ihrer nächsten Sitzung im Juni – über eine Streichung einzelner Jurisdiktionen von der Liste beschließen (vgl. auch die Presseerklärung der FATF unter [www.oecd.org/fatf/pdf/PR-20010201\\_en.pdf](http://www.oecd.org/fatf/pdf/PR-20010201_en.pdf)).

28. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)      Wie gedenkt die Bundesregierung auf diese Staaten einzuwirken, damit auch dort die Geldwäsche konsequent eingedämmt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. März 2001**

Die FATF hat die betroffenen Jurisdiktionen aufgefordert, sobald wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Defizite zu beseitigen. Sie hat in diesem Zusammenhang ebenso wie ihre Mitgliedsstaaten den politischen Dialog mit den betroffenen Jurisdiktionen fortgesetzt und diesen – soweit erforderlich und gewünscht – technische Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung geeigneter Regelungen angeboten.

Für den Fall, dass einige oder alle der betroffenen Jurisdiktionen trotz des angebotenen politischen Dialogs seit ihrer Aufnahme in die Liste im Juni letzten Jahres bis zur nächsten Plenumsitzung der FATF im Juni noch keine adäquaten Fortschritte zum Abbau der bei ihnen festgestellten Defizite gemacht haben sollten, wird die FATF auf ihrer

nächsten Sitzung im Juni ferner gegebenenfalls über die Verhängung von Maßnahmen gegen solche Jurisdiktionen beschließen; es gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Als mögliche Maßnahmen kommen insbesondere Berichtspflichten für Finanzinstitute über Transaktionen mit den betroffenen Jurisdiktionen sowie – in letzter Konsequenz – die teilweise oder gänzliche Untersagung von Transaktionen in Betracht. Einigkeit besteht darin, keine pauschale Wertung vorzunehmen, sondern auf einer Einzelfallbasis und unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände eine Entscheidung zu treffen, die auch in einer gestuften Anwendung von Maßnahmen bestehen kann.

Deutschland hat sich auf internationaler Ebene (G7, EU) bereits allgemein für die Anwendung von Maßnahmen gegen nach wie vor unwillige Jurisdiktionen ausgesprochen.

29. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verwendung von leichtem Heizöl beim Betrieb von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen eine Anpassung der Mineralölsteuerverordnung an andere nationale Regelungen innerhalb der EU?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 13. März 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung der geltenden Rechtslage. Die Einführung einer Steuerbegünstigung für selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie sie in einigen anderen Mitgliedstaaten der EU besteht, hätte nicht vertretbare Steuerausfälle von mehreren hundert Mio. DM zur Folge. Im Übrigen würde eine derartige Maßnahme zu einer Fülle von unabweisbaren Berufungsfällen in den Bereichen führen, in denen die Bundesregierung gleichfalls die Möglichkeit fakultativer Steuerbegünstigungen nicht genutzt hat. So würde eine Begünstigung fahrender Arbeitsmaschinen folgerichtig auch die Begünstigung stationärer Maschinen nach sich ziehen. Dies ist angesichts der derzeitigen Haushaltslage und des Willens zum Subventionsabbau nicht vertretbar.

30. Abgeordneter  
**Steffen Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass immer mehr Anleger bei ihrer Vermögensanlage nicht nur eine gute Rendite erwirtschaften wollen, sondern ihr Geld nur denjenigen Unternehmen zur Verfügung stellen möchten, die sich bei der Geschäftspolitik an den Werten der Anleger orientieren, den Umstand, dass das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen nahezu allen Wertpapierfonds, die diesen Wünschen der Anleger gerecht werden wollen, die Genehmigung verweigert oder zumindest erheblich erschwert und verzögert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 13. März 2001**

Die Bewertung, dass das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) nahezu allen Wertpapierfonds, die den Wünschen der Anleger nach einer wertorientierten Geschäftspolitik gerecht werden wollen, die Genehmigung verweigert oder zumindest erheblich erschwert und verzögert, ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Vertragsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Interessen der Anteilsinhaber ausreichend gewahrt werden. Gemäß § 15 Abs. 3 Buchstabe a KAGG darf das BAKred die Vertragsbedingungen nur dann genehmigen, wenn sie Angaben enthalten, nach welchen Grundsätzen die Auswahl der zu beschaffenden Wertpapiere erfolgt.

Diese Grundsätze sind einerseits zur Aufklärung der Anleger von Bedeutung und andererseits der Maßstab für die Überwachungsaufgaben der Depotbank, für die Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen durch die Wirtschaftsprüfer gemäß § 24a Abs. 4 KAGG sowie für die Aufsicht durch das BAKred. Mit der Regelung der Anlagegrundsätze in den Vertragsbedingungen wird für weitestmögliche Klarheit sowohl bei den Fondsmanagern und deren Kontrolleuren als auch bei den Anlegern gesorgt. Da die Vertragsbedingungen gemäß § 19 Abs. 1 KAGG Bestandteil des Verkaufsprospekts sind, ist die klare Umschreibung der Anlagegrundsätze in den Vertragsbedingungen auch ein Gebot der Grundsätze der Prospektwahrheit und -klarheit.

Aus diesen Normen leitet sich der so genannte Bestimmtheitsgrundsatz ab, d. h. die Kapitalanlagegesellschaft muss die ethisch-ökologischen Kriterien, nach denen angelegt werden soll, benennen und zuverlässig definieren.

Ist der Anleger in der Lage, aufgrund der Bestimmtheit der Anlagekriterien eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen, ist das Sondervermögen vom BAKred zu genehmigen, wenn die Vertragsbedingungen auch im Übrigen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Interessen der Anteilsinhaber ausreichend gewahrt sind.

Dementsprechend existieren auch in Deutschland Fonds, deren Anlagepolitik sich an den ökologischen und/oder ethischen Wertvorstellungen der Anleger orientiert.

31. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kürzlich herausgegebenen Broschüre „Mehr Wert: Ökologische Geldanlagen“ über 20 ausschließlich in Luxemburg und der Schweiz aufgelegte „ökologische Investmentfonds“ vorgestellt werden vor dem Hintergrund, dass der Grund dafür nicht geringeres Umweltbewusst-

sein deutscher Investmentgesellschaften, sondern die restriktive Genehmigungspraxis des BAKred ist, und was beabsichtigt sie gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 13. März 2001**

Wie unter der Antwort zu Frage 30 dargestellt, besteht keine restriktive Genehmigungspraxis des BAKred, sondern eine in Deutschland gegenüber der Schweiz und Luxemburg abweichende, am Anlegerschutz orientierte Rechtslage.

Hintergrund der unterschiedlichen rechtlichen Situation ist, dass die Fonds in Luxemburg häufig in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft organisiert sind und dem Anleger über die Generalversammlung ein rechtlicher Anspruch auf nicht unerhebliche Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten auf die verfolgte Anlagepolitik und die verfolgten Anlageziele zugestanden werden. Diese Möglichkeit hat der deutsche Gesetzgeber bei den stets als nichtrechtsfähige Sondervermögen organisierten (offenen) Fonds nicht vorgesehen. Auch um das Fehlen des unmittelbaren Anlegereinflusses zu kompensieren und einen vom Anleger nicht gewünschten Wechsel in Anlagepolitik und -ziel zu verhindern, wurden diese Komponenten als Fundamente der Investmentanlage zum Vertragsbestandteil erhoben.

Auf der Basis dieses unterschiedlichen Ansatzes erlaubt z. B. das luxemburgische Recht eine leichtere Zulassung von „Öko“-Fonds und „Ethik“-Fonds sowie eine einfachere Änderung der Anlagepolitik und -ziele. Bei der Mehrzahl der in der vorerwähnten Broschüre vorgestellten „ökologischen Investmentfonds“ handelt es sich um solche aus Luxemburg.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, dass ein Festhalten an einer Regelung der Anlagegrundsätze in den Vertragsbedingungen und an dem Bestimmtheitsgrundsatz im Interesse des Anlegerschutzes erforderlich ist. Im Übrigen sind nach Redaktionsschluss der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kürzlich herausgegebenen Broschüre „Mehr Wert: Ökologische Geldanlagen“ zwei weitere „Öko“-Fonds vom BAKred genehmigt und in Deutschland aufgelegt worden.

- |  |  |
|--|--|
| 32. Abgeordneter<br><b>Rudolf<br/>Kraus</b><br>(CDU/CSU) | Mit welchen Beträgen aus EU-Finanzierungsmitteln wurde bisher der Bau der Autobahn AG Waidhaus-Prag auf tschechischer Seite gefördert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 22. März 2001**

Der Bau der Teilstrecke von Pilsen nach Rozvadov wurde mit einem Betrag von 165 Mio. Euro von der Europäischen Investitionsbank

(EIB) finanziert. Die Mittel der EIB wurden aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung von 1997 als Darlehen gewährt.

33. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
**(Dresden)**  
(CDU/CSU)      Welche Mindereinnahmen durch geringeren Absatz von Mineralölprodukten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung welchen Mehreinnahmen aus der erhöhten Ökosteuer gegenüber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. März 2001**

Die Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform bei Kraftstoffen und Heizöl betragen im Kalenderjahr 2000 insgesamt 9,7 Mrd. DM. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich diese Einnahmen nur rechnerisch ermitteln lassen, weil die Ökosteuer als Teil der Mineralölsteuer nicht gesondert erfasst wird.

Ausgehend von einem Vergleich der in den Kalenderjahren 1998 und 2000 nach den amtlichen Statistiken zu versteuernden Mineralölmengen ergeben sich unter Zugrundelegung der jeweils im Kalenderjahr 1998 gültigen Mineralölsteuersätze von 98 Pf/l bei Benzin, 62 Pf/l bei Diesel und 8 Pf/l bei Heizöl rechnerisch die nachfolgend dargestellten fiktiven Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch Absatzveränderungen.

	zu versteuernde Mengen		Zunahme (+) Abnahme (-)		Mehreinnahme (+) Mindereinnahme (-)
	1998	2000			
	1 000 m <sup>3</sup>		%		Mio. DM
Benzin	40 765	39 045	-1 720	- 4,2	-1 686
Diesel	32 487	33 780	+1 293	+ 4,0	+ 802
Heizöl	39 350	30 772	-8 578	-21,8	- 686

Demnach betragen die fiktiven Mindereinnahmen bei Kraftstoffen und Heizöl rechnerisch insgesamt 1,57 Mrd. DM.

34. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)      Hält es die Bundesregierung für angemessen, dass mit dem Betreiben des Golfsportes verbundene Unkosten wie Kautions-, Eintrittsgebühr und Jahresbeitrag (im Einzelfall 63 000 DM) von der Steuer abgesetzt werden können, während es für ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Organisationen oder sozialen Einrichtungen, die keinen Aufwand ersetzt bekommen, keine Möglichkeit gibt, entstandenen Aufwand steuerlich geltend zu machen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. März 2001**

Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgebühren, Kautionen und Umlagen, die für die Ausübung des Golfsports gezahlt werden, sind entgegen Ihrer Annahme nicht steuerlich abziehbar (§ 48 Abs. 4 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – EStDV – in Verbindung mit Abschnitt B Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).

35. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedliche Position hinsichtlich steuerlicher Absetzbarkeit von Kautions-, Eintrittsgebühren- und Jahresbeitrag für einen Golfclub, die in den Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, in der Beantwortung meiner schriftlichen Frage 34 vom 8. März 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5638) und dem rechtskräftig ergangenen Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 24. November 2000, AZ: 06 K 3150/98, deutlich wird, und welche gesetzlichen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem Urteil ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. März 2001**

Unter dem angegebenen Aktenzeichen ist am 24. Oktober 2000 ein Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf zum Abzug von Ausgaben, die ein Unternehmen unter Einbehaltung von Lohnsteuer für die Spielberechtigung eines Arbeitnehmers in einer Golfanlage gezahlt hat, ergangen. Das Finanzgericht hat entschieden, dass auch insoweit Arbeitslohn vorliegt, der als Betriebsausgabe abgezogen werden kann.

Dieses Urteil steht nicht im Widerspruch zu der Antwort auf Ihre schriftliche Frage vom 8. März 2001 und gibt keinen Anlass zu einer Gesetzesänderung. Bei dem Unternehmen liegen nach dem Urteil keine Aufwendungen für die Ausübung des Golfsports, sondern Aufwendungen für die Beschäftigung eines Arbeitnehmers vor. Entsprechendes gilt zum Beispiel auch, wenn der Unternehmer als Teil des Arbeitslohns die Miete oder die Kosten für eine Urlaubsreise seines Arbeitnehmers übernimmt. Die Übernahme privater Aufwendungen des Arbeitnehmers wird also grundsätzlich so behandelt, als sei der Betrag an den Arbeitnehmer ausgezahlt und von diesem für den jeweiligen Zweck verwendet worden. Daraus folgt auch, dass der Arbeitnehmer die Aufwendungen des Unternehmens für seine Spielberechtigung in einer Golfanlage als Einnahmen aus dem Arbeitsverhältnis versteuern muss. Dass der Arbeitslohn insoweit für die Erlangung der Spielberechtigung verwendet wird, ändert nichts an der Steuerpflicht, weil – wie bereits in der Antwort vom 8. März 2001 unter Angabe der Rechtsgrundlagen ausgeführt wurde – entsprechende Ausgaben beim Arbeitnehmer nicht steuerlich abziehbar sind.

36. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Auffassung aufrecht (vgl. Bundestagsdrucksache 12/3540, S. 11, Zu Nummer 4), dass „es sich bei EG-Vorhaben nach Artikel 235 [308 neu] des EG-Vertrages nicht um Hoheitsrechtsübertragungen im Sinne von Artikel 23 Abs. 1 GG (neu), sondern um eine im Unions-Vertrag bereits enthaltene Kompetenzbegründung zugunsten der Europäischen Union handelt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. März 2001**

Ja.

37. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie vereinbart die Bundesregierung dieses Ergebnis mit der nunmehr auch vom Gerichtshof vertretenen Auffassung, dass die Gemeinschaft „nur über begrenzte Einzelermächtigungen verfügt“, und durch welche vom Gerichtshof „wirksam“ zu kontrollierenden „tatsächlichen“ Voraussetzungen hält sie der Kompetenzerweiterungsvorschrift des Artikels 308 EG-Vertrag „spezifische Grenzen“ gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. März 2001**

Artikel 308 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) durchbricht das in Artikel 5 Abs. 1 EG festgehaltene Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung nicht. Artikel 308 EG ist vielmehr Teil des Systems von Ermächtigungsnormen der EG.

Der Anwendungsbereich des Artikels 308 EG ist durch dessen Tatbestandsvoraussetzungen in seiner Auslegung durch den Gerichtshof der EG (EuGH) bestimmt. Hinsichtlich der spezifischen Grenzen dieses Anwendungsbereiches hat der EuGH präzisiert, dass Artikel 308 EG „nicht als Rechtsgrundlage für den Erlass von Bestimmungen dienen (kann), die der Sache nach, gemessen an ihren Folgen, auf eine Vertragsänderung ohne Einhaltung des hierfür vom Vertrag vorgesehenen Verfahrens hinauslaufen“ (Gutachten 2/94 vom 28. März 1996, Slg. 1996, I-1759, Rn. 30).

Die Praxis orientiert sich an dieser Maßgabe. Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht hat Artikel 308 (ex 235) EG als materielle Rechtsgrundlage erheblich an Bedeutung verloren und wird nur noch in einem – allerdings unverzichtbaren – „Rest“-Regelungsbereich angewendet. Die Anzahl der auf Artikel 308 EG gestützten Rechtsakte beläuft sich gegenwärtig auf rund 20 pro Jahr.

38. Abgeordneter  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren Planungen zur Neuorganisation der Finanzdirektionen beabsichtigt, Zollpersonal und Sachmittel aus Grenzregionen, insbesondere aus Schleswig-Holstein, ab-zuziehen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Fall die Auswirkungen auf die Arbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppen zwischen der Landespolizei und dem Zoll zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. März 2001**

Die Neustrukturierung der Zollverwaltung führt auch in Schleswig-Holstein zur Straffung und damit zu Sachmitteleinsparungen bei den Zolldienststellen. Sie hat jedoch dort im Ergebnis keinen Personalabbau beim Zoll zur Folge.

Zur Struktur und Zusammenarbeit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Zoll – Polizei bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität verhandelt das Bundesministerium der Finanzen zurzeit mit dem Bundesministerium des Innern sowie den Länderinnenressorts im Rahmen eines Neuentwurfs der Gemeinsamen Richtlinie.

Seitens der Zollverwaltung besteht nicht die Absicht, das derzeit in den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) tätige Personal der Zollverwaltung zu verringern.

39. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Schockenhoff**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der Zustimmung der EU-Kommission als einer unabhängigen Kontrollinstanz zu diesem Verkauf die Rechtmäßigkeit des Vorgangs ordnungsgemäß überprüft und bestätigt wurde und Wortwahl und Inhalt der in Frage 4 genannten Äußerung nicht angemessen sind zur Beschreibung eines wirtschaftlichen Vorgangs, der den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Firmenkäufe im EU-Binnenmarkt entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 8. März 2001**

Mit der kartellrechtlichen Zustimmung der EU-Kommission liegen alle Voraussetzungen für eine Kapitalbeteiligung der Electricité de France an der Energie Baden-Württemberg AG vor. Eine Kommentierung von Äußerungen von Landespolitikern in diesem Zusammenhang gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung.

40. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Im Rückblick auf die Beantwortung meiner mündlichen Fragen 44 und 45 an die Bundesregierung betreffend der Weiterleitung von Plazierungsgewinnen bei Aktien der Deutschen Telekom AG durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an den Bund durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), Karl Diller, frage ich nun unter verändertem Vorzeichen, ob auch für den Fall eines Plazierungsverlustes bei der KfW durch einen späteren Kursverfall konkrete Regelungen vereinbart wurden, die zu irgendwelchen Ausgleichszahlungen bzw. -leistungen des Bundes führen, und wenn ja, mit welchen finanziellen Risiken für den Bundeshaushalt rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. März 2001**

In den Verträgen über den Verkauf von Aktien der Deutschen Telekom AG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist für den Fall, dass der Erlös aus der Weiterveräußerung der Aktien nicht ausreicht, die gesamten Kosten zu decken, eine entsprechende Ausgleichsverpflichtung des Bundes vereinbart. Da der Bund seine Börsengänge unter Beachtung der Kapitalmarktlage und unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Steuerzahler durchführt, sind finanzielle Risiken derzeit nicht erkennbar.

41. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, zu ergreifen, um seiner Verantwortung als größter Kapitaleigner der Deutschen Telekom AG gerecht zu werden, den durch sein Streben nach größtmöglichen Erlösen für den Bund bei der Versteigerung der UMTS-Lizenzen ausgelösten dramatischen Kursverfall der Telekom-Aktien zu stoppen, und wie hoch ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Saldo des Bundes aus UMTS-Lizenz-Erlösen einerseits und andererseits der Wertminderung der sich noch im Besitz des Bundes befindlichen Telekom-Aktien bezogen auf den Anfangstag der UMTS-Lizenz-Versteigerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. März 2001**

Die Kursabschwächung von Aktien des Telekommunikationssektors ist weltweit zu beobachten. Welche Ursachen in welchem Umfang für die Entwicklung von Börsenkursen ausschlaggebend sind, ist auf verlässliche Weise nicht zu ermitteln. Aussagen auf der Grundlage von Annahmen und Unterstellungen sind nicht sachgerecht, dies gilt auch

für eine Gegenüberstellung von UMTS-Lizenz-Erlösen und Wertminderung der noch im Bundesbereich befindlichen Telekom-Aktien. In einigen Staaten haben keine UMTS-Lizenz-Versteigerungen stattgefunden; in anderen Ländern wurden die UMTS-Lizenzen nicht über eine Versteigerung, sondern aufgrund eines „Beauty Contests“ vergeben; die Kursabschwächung ist auch bei diesen Unternehmen nicht ausgeblieben.

42. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Hat es von Seiten der Bundesregierung sowohl im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG als Kapitaleigner wie auch in der Regulierungsbehörde im Rahmen der UMTS-Lizenz-Versteigerung Einfluss- und Kenntnisnahmen gegeben, die das Versteigerungsverfahren durch die Regulierungsbehörde und das Bieteverhalten der Deutschen Telekom AG betreffen, insbesondere war über diese Beteiligung in den Gremien die Bundesregierung zugleich in der Position des Käufers und des Verkäufers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 8. März 2001**

Nein.

43. Abgeordneter  
**Helmut Wiczorek**  
(Duisburg)  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den für die steuerliche Abgrenzung zur gewerblichen Tierzucht und Tierhaltung maßgebenden Schlüssel der Vieheinheiten in § 13 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und in § 51 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes zu überprüfen?
44. Abgeordneter  
**Helmut Wiczorek**  
(Duisburg)  
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung die Umorientierung der Agrarpolitik in der Weise zu unterstützen, dass sie die Halbierung der Zuschläge nach § 41 Abs. 2a des Bewertungsgesetzes (Bundessteuerblatt 1989 I, S. 269) rückgängig macht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. März 2001**

Steuerpolitische Maßnahmen zur Flankierung der Neuausrichtung der Agrarpolitik sind bisher von der Bundesregierung noch nicht in Erwägung gezogen worden. Aufgrund der aktuellen BSE-Krise werden zurzeit jedoch Erörterungen mit den Ländern über zahlreiche steuerliche Billigkeitsmaßnahmen geführt, die in einer bundeseinheitlich abgestimmten Verwaltungsregelung getroffen werden könnten.

Überlegungen zur Prüfung von Einzelregelungen des materiellen Steuerrechts zur möglichen Impulsgebung für die Umorientierung in Richtung einer der Nachhaltigkeit sowie des vorsorgenden Verbraucherschutzes verpflichteten Landwirtschaftspolitik sind noch nicht abgeschlossen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

45. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch ein Zellulosewerk auf der Insel Sumatra, welches mit Hermeskrediten errichtet wurde, der Fluss Sungai-Siak vergiftet ist und dadurch der Lebensraum der dort lebenden Menschen vernichtet wird (vgl. Bericht Report/Mainz vom 19. Februar 2001)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 12. März 2001**

„Report“ bezog sich auf die von Indah Kiat Pulp & Paper auf Sumatra in Perawang betriebene Zellstoffherstellung. Dieses Zellstoffwerk wurde ohne die Unterstützung durch deutsche Ausfuhrleistungsgewährleistungen errichtet und produziert bereits seit 1988.

Die Bundesregierung hat erst ab 1997 Ausfuhrleistungsgewährleistungen in relativ geringem Umfang ausschließlich für die Lieferung einzelner Maschinen und Anlagen zur Papierbearbeitung am Standort Perawang/Insel Sumatra übernommen, die alle die hohen deutschen Standards erfüllen. Die umfangreicheren auf Indah Kiat Pulp & Paper bestehenden Gewährleistungen der Bundesregierung betreffen eine Kartonfabrik in Serang auf der Insel Java.

Zu dem von „Report“ behaupteten unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Zellstoffproduktion am Standort Perawang und der Flussverschmutzung hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Die Bundesregierung nimmt die Vorwürfe in Verbindung mit der Zellstoffproduktion in Indonesien jedoch zum Anlass, gemeinsam mit den deutschen Exporteuren bzw. Banken im Rahmen gegebener Möglichkeiten zur Aufklärung beizutragen.

46. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die auf deutscher Seite vor Bewilligung der Kredite dieses Projekt offensichtlich nicht sorgfältig überprüft haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf  
vom 12. März 2001**

Das Zellulosewerk ist seit 1988 mit den erforderlichen Genehmigungen der indonesischen Behörden in Betrieb. Im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 45.

47. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)                      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, dass solche Projekte nicht mehr mit deutschen Steuergeldern über Hermeskredite verwirklicht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf  
vom 12. März 2001**

Die Bundesregierung hat sich zur verantwortlichen Prüfung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Aspekten bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen verpflichtet. Dementsprechend werden Anträge von Exporteuren und Banken auch hinsichtlich dieser Kriterien verantwortlich geprüft. Dies gilt auch für den Sektor der Zellstoff- und Papierherstellung in Indonesien, wobei neue Erkenntnisse in zukünftige Entscheidungsprozesse einfließen werden.

48. Abgeordneter **Elmar Müller** (Kirchheim) (CDU/CSU)                      Hält die Bundesregierung es für ausreichend, ihre Gesetze zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern nur auf der Grundlage von privaten Interessengemeinschaften zu stützen, denn beim Normungsgremium K764 der Deutschen Elektrotechnischen Kommission (DKE), das für die gesetzliche Grundlage der zugrunde liegenden Norm DIN/VDE 0848 verantwortlich ist, handelt es sich um ein privates Gremium, das die Interessen von Firmen und Institutionen widerspiegelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf  
vom 16. März 2001**

Die Aussage, dass die Bundesregierung ihre Gesetzgebung zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern auf Vorgaben privater Interessengemeinschaften stützt, kann nicht nachvollzogen werden.

Die Grundlage des in Deutschland seit 1992 für ortsfeste Funkanlagen mit isotropen Leistungen von 10 und mehr Watt vorgeschriebenen Standortverfahrens nach den Verfügungen des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation Nr. 95/92, 77/94 und aktuell 306/97 bilden die Grenzwerte der DIN/VDE 0848 Teil 2 für den allgemeinen Personenschutz und DIN/VDE 0848 Teil 3-1 für den speziellen Schutz von Trägern von Herzschrittmachern. Die allgemeinen Personenschutzgrenzwerte des Teils 2 der Norm entsprechen den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in den Envi-

ronment Health Criteria 137 bzw. denen des Internationalen Strahlenschutzkomitees (ICNIRP) und darüber hinaus auch den Empfehlungen des Europäischen Rates Nr. 1999/519/EG vom 12. Juli 1999.

Aufgrund des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, und DIN Deutsches Institut für Normung e. V., vertreten durch dessen Präsidenten, anerkennt die Bundesregierung das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. als die zuständige Normenorganisation für das Bundesgebiet sowie als Nationale Normenorganisation in nicht-staatlichen Internationalen Normenorganisationen. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit Sitze im Lenkungsausschuss. Die in Betracht kommenden behördlichen Stellen werden bei der Durchführung der Normungstätigkeit beteiligt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

49. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)      Verfügt die Bundesregierung über Statistiken, die die Entwicklung und den Einsatz von Tierarzneimitteln in der Tierhaltung dokumentieren?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 7. März 2001**

Der Bundesregierung liegen folgende Informationen vor:

Das Marktvolumen in Geldwertangaben für Tierarzneimittel einschließlich der Sera und Impfstoffe in Deutschland ist aus jährlichen Erhebungen des Bundesverbandes für Tiergesundheit ersichtlich. Die verfügbaren Daten sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Geldwertangaben beziehen sich jeweils auf Hersteller-Abgabepreise an die nächste Handelsstufe (Tierarzt- oder Großhandel). Das Volumen umfasst sowohl den Nutztier- als auch den Hobbytierbereich.

Da die Geldwertangaben von der Preisentwicklung abhängig sind, kann der tatsächliche mengenmäßige Verbrauch daraus nicht abgeleitet werden.

Außerdem liegen erstmals durch eine Erhebung der Tierarzneimittelindustrie Daten über den Antibiotikaverbrauch von 1997 in den 15 Mitgliedstaaten und der Schweiz vor, die in Tabelle 2 dargestellt sind.

Darüber hinausgehende Statistiken, die die Entwicklung und den Einsatz von Tierarzneimittelmengen in der Tierhaltung dokumentieren, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 1

**Tierarzneimittelmarkt Deutschland 1993 bis 1999**  
Angaben in Mio. DM

Substanzgruppe	1993	1994	1997	1998	1999
Antibiotika	198	207	236	237	242
Biologika	151	170	236	251	257
Antiparasitika	121	131	145	162	172
therap. Hormone	35	36	39	40	40
Sonstige	150	151	168	182	194
<b>Tierarzneimittel Gesamt</b>	<b>655</b>	<b>695</b>	<b>824</b>	<b>872</b>	<b>905</b>
Futterzusatzstoffe	415	451	k. A.	k. A.	k. A.

Quelle: BfT, Deutsches Tierärzteblatt.

k. A. = keine Angaben

Tabelle 2

**Verbrauch von Antibiotika in der EU und Schweiz**  
Angaben von 1997 in Tonnen

Substanzgruppe	t	in %
Penicilline	322	6
Tetracycline	2 294	46
Makrolide	424	8
Aminoglycoside	154	3
Fluochinolone	43	1
Sulfonamide/Trimethoprim	75	1
andere Therapeutika	182	4
Leistungsförderer	1 599	31

Quelle: FEDESA/fefana: Verbrauch von Antibiotika. Deutsches Tierärzteblatt 11 (1998) S. 1093.

50. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)

Warum ist die Stelle des Leiters/Präsidenten und Professors der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin und Braunschweig mit Bewerbungsschluss 30. November 2000 ausschließlich für Naturwissenschaftler ausgeschrieben und nicht auch für Juristen geöffnet worden, wie beispielsweise die Stelle des Leiters/Direktors und Professors der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen mit Bewerbungsschluss 31. Oktober 1995?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 8. März 2001**

Beide Vorgänge können nicht miteinander verglichen werden.

Der Dienstposten des Anstaltsleiters/der Anstaltsleiterin – Präsident/Präsidentin und Professor/Professorin – (Besoldungsgruppe B 6 der Besoldungsordnung B) der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist im Wege eines Berufungsverfahrens nach der Berufsordnung für leitende Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) zum 1. September 2001 in Braunschweig zu besetzen. Nach Erstellung der Forschungskonzeption durch die zu diesem Zweck eingesetzte Konzeptfindungskommission, der auch externe Mitglieder angehören, hat die (personenidentische) Vorschlagskommission entsprechend den Bestimmungen der Berufsordnung dem BMVEL den Text der Stellenausschreibung zur Zustimmung zugeleitet. BMVEL hat diesem Text mit Änderungen zugestimmt.

Bei der Ausschreibung war zu berücksichtigen, dass 1993 der Dienstposten des Vizepräsidenten mit einem Volljuristen besetzt wurde. Dieser Dienstposten war nach gründlicher Prüfung geschaffen worden, um durch diesen – neben der Vertretung des Präsidenten – alle juristischen Aufgaben wahrnehmen zu lassen und den Präsidenten weitestgehend von der umfangreichen Verwaltungstätigkeit zu entlasten.

Im Hinblick auf die erheblichen Forschungsaufgaben der BBA und die sicherzustellende optimale Leitung der Einrichtung ist es nach Auffassung aller Beteiligten nicht zu vertreten, neben dem Vizepräsidenten einen weiteren Volljuristen in die Leitung der BBA zu berufen. Die erforderlichen Kolloquien fanden im Übrigen am 6. März 2001 in der BBA mit den hierzu eingeladenen Bewerbern statt.

Die Ausschreibung des vergleichsweise herangezogenen Dienstpostens des Leiters der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, die nicht im Jahr 1999, sondern bereits im Jahr 1995 erfolgt ist, wurde nach mehreren erfolglosen Bemühungen um einen Naturwissenschaftler schließlich auch auf Akademiker nichtnaturwissenschaftlicher Disziplinen, beispielsweise Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mit ausgewiesenen Kenntnissen und Bewährung in den genannten naturwissenschaftlichen Gebieten, ausgedehnt; im Ergebnis ist ein Naturwissenschaftler bestellt worden.

51. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass durch eine mögliche Bindung der Möglichkeiten zur Tierproduktion an Grünflächen aus den Ackerbauregionen die Tierhaltung praktisch verschwindet und dadurch das ortsnahe Vertrauen Kunde/Fleischer/Produzent zerstört wird und steht dies nicht im Widerspruch zu dem von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, angestrebten System?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 9. März 2001**

Die von der Bundesregierung angestrebte Neuausrichtung der Agrarpolitik zielt ab auf eine stärker umweltverträgliche, am Kreislaufgedanken orientierte Wirtschaftsweise. Im Bereich der Tierhaltung bedeutet dies u. a. eine strikte Flächenbindung in der Größenordnung von zwei Großvieheinheiten je Hektar. Sie setzt sich darüber hinaus dafür ein, die Ausgleichszahlungen von der Zahl der gehaltenen Tiere zu entkoppeln und auf das Grünland bzw. den Betrieb zu beziehen.

Die Wirkungen hängen von der konkreten Ausgestaltung ab; Änderungen in der räumlichen Verteilung der Tierhaltung sind im Einzelfall nicht auszuschließen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu regionalen Kreisläufen, da auch der Ausbau der regionalen Vermarktung angestrebt wird, um eine möglichst große Ortsnähe zwischen Erzeugung und Vermarktung sicherzustellen.

52. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Bereich der Forschung, um Erkenntnisse über einheimische eiweißreiche Futterpflanzen und ihren Nutzen für die Tierhaltung zu vertiefen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 12. März 2001**

Die Bundesregierung hat sowohl im Anbaubereich als auch in der Züchtung Forschungsvorhaben in den Bundesforschungsanstalten initiiert und im universitären Bereich gefördert, die u. a. darauf ausgerichtet waren, für die Tierernährung qualitativ hochwertige Eiweißfuttermittel zu produzieren. Das betrifft z. B. die Züchtung von Qualitätsraps auf Glucosinolatarmut, damit die nach der Ölgewinnung verbleibenden Presskuchen bzw. Schrote ohne Probleme als Eiweißfutter in der Tierernährung eingesetzt werden können. Auch über die Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung e. V. (GFP) werden derzeit vom BMVEL finanzierte Züchtungsprojekte an Ackerbohnen, Raps und Lupinen durchgeführt.

Bereits seit 1999 läuft das vom BMVEL geförderte FuE-Vorhaben „Entwicklung einer tierindividuellen Fütterung der Milchkühe zu bedarfsgerechtem Einsatz von im Betrieb erzeugten Getreide und Hülsenfrüchten (Erbsen und Bohnen)“ unter Federführung der Fachhochschule Nürtingen und Beteiligung der Universität Hohenheim. Schwerpunkt ist die Optimierung der ruminale N-Bilanz von ökologisch erzeugten heimischen Futtermitteln in Abhängigkeit vom Zerkleinerungsgrad. Gegenwärtig werden Vorbereitungen getroffen, das Projekt mit der Zielsetzung der Steigerung des Gehaltes an nutzbarem Protein bei Ackerbohnen und Erbsen mittels ökologisch konformer Verfahren fortzuführen.

An der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) wird derzeit erforscht:

- Eignung von Leguminosen zur Grundfutterverbesserung einschließlich Konservierungseignung,
- Alternativen zur Eiweißproduktion durch kombinierte Anbau- und Konservierungsverfahren mit Körnerleguminosen und Cerealien,
- Einbeziehung (Einsaat) verschiedener Futterleguminosen im Grünland für eine low-input Tierproduktion.

Die Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAZ) befasst sich derzeit mit folgenden Themenbereichen:

- Erstellung von Ackerbohnen mit verbesserter Trockentoleranz,
- Evaluierung von Genbankmaterial bei Winterrapsgenotypen zur Herstellung von proteinreichen und qualitativ hochwertigen Futtermitteln bei gleichzeitiger Nutzung des Öls.

Das BMVEL hat seinen Projektträger bei der Bundesanstalt für Ernährung (BLE) beauftragt, zu folgenden Themen Forschungsaufträge einzuwerben:

- Bewertung von neuen Systemen der Bodenbewirtschaftung mit Körnererbsen und Körnerleguminosen,
- Entwicklung von molekularen Markern für den Rohproteingehalt von Futtererbsen,
- Strategien zur Nutzung von Resynthesen in der Qualitätszüchtung bei Winterraps,
- Einfluss des Pollen-Genotyps auf die wertbestimmenden Inhaltsstoffe von Winterraps.

Alle Projekte haben direkten Bezug zu einer Verbesserung der Versorgung mit einheimischen eiweißreichen Futtermitteln, sei es durch direkte Verfütterung des Ernteproduktes oder durch Verfütterung der Pressrückstände. Sie tragen insoweit unmittelbar zur Vertiefung der Erkenntnisse über einheimische eiweißreiche Futtermittel und ihren Nutzen in der Tierhaltung bei.

53. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung die baldige Umsetzung der so genannten EU-Rückstandsrichtlinie 96/23, die allen landwirtschaftlichen Betrieben vorschreibt, ein Stallbuch über den Einsatz von Tierarzneien zu führen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 21. März 2001**

Die Bundesregierung setzt den Artikel 10 der Richtlinie 96/23/EG, der die Führung eines Registers über den Einsatz von Tierarzneimitteln im Betrieb vorschreibt, schnellstmöglich um. Im bereits vorliegenden Referentenentwurf der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, und zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken“ ist künftig die Führung eines entsprechenden „Bestandsbuches“ vorgesehen. Der Entwurf befindet sich in der Abstimmung mit den Ländern, Verbänden und Ressorts.

54. Abgeordnete  
**Gabriele  
Iwersen**  
(SPD) Ist die Regierung der Auffassung, dass die Platzzahlen bei Mastgeflügel mit der in der Bevölkerung vorherrschenden Abwehrrhaltung und den neuen Richtlinien für die Landwirtschaftspolitik vereinbar sind?
55. Abgeordnete  
**Gabriele  
Iwersen**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die bisher geltende Platzzahl bei der Intensivhaltung von Geflügel, d. h. Legehennen und speziell Trutzhühner, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen, zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 15. März 2001**

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie vom 3. März 1997 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Änderungsrichtlinie), der Richtlinie vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz zugeleitet (Bundesratsdrucksache 674/00 vom 10. November 2000 und Bundestagsdrucksache 14/4599 vom 14. November 2000). Der Entwurf enthält unter anderem für Geflügelställe Platzzahlen, bei deren Überschreiten eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gegebenenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-Gesetz erforderlich werden. Diese Stallplatzzahlen und die Stallplatzzahlen, die in den umzusetzenden EG-Richtlinien niedergelegt sind, werden in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

## – Schwellenwerte für Tierhaltungsanlagen – Stallplatzzahlen –

Tierart	4. BImSchV <sup>1)</sup> Verfahren mit Öffentlichkeits- beteiligung	4. BImSchV <sup>1)</sup> Verfahren ohne Öffentlichkeits- beteiligung, wenn keine UVP	IVU- Richtlinie	UVP-Gesetz (obligatorisch/ allg. Vorprüfung/ standortbez. Vorprüfung)	IVU- Richtlinie
(Lege-)Hennen:	20 000	15 000	40 000 <sup>2)</sup>	60 000/20 000/15 000	60 000
Junghennen:	40 000	30 000	40 000 <sup>2)</sup>	85 000/40 000/30 000	–
Mastgeflügel:	40 000	30 000	40 000 <sup>2)</sup>	85 000/40 000/30 000	85 000 <sup>3)</sup>
Truthühnermast:	20 000	15 000	40 000 <sup>2)</sup>	keine /20 000/15 000	–

1) 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

2) Geflügel jeder Art.

3) Masthähnchen und -hühnchen.

Nach Auffassung der Bundesregierung werden die UVP-Änderungsrichtlinie und die IVU-Richtlinie mit den genannten Stallplatzzahlen, die für das nationale Recht vorgesehen sind, im Bereich der Geflügelhaltung ordnungsgemäß umgesetzt.

Die BSE-Krise, die in Deutschland nach Vorlage des Gesetzentwurfs eingetreten ist, hat jedoch deutlich gemacht, dass wir eine Neuausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik brauchen. Das gilt vor allem auch für die Tierhaltung. Bei der Neuausrichtung der Agrarpolitik kommt es allerdings nicht darauf an, ob es sich um kleine oder, wie etwa in den neuen Bundesländern, um große Betriebe handelt. Entscheidend ist, dass die Tiere an einem geeigneten Standort artgerecht gehalten werden und der Betrieb unter Bindung an ausreichend vorhandene Flächen umweltverträglich bewirtschaftet wird.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden aus diesem Grund im Deutschen Bundestag einen Änderungsantrag einbringen, mit dem unter anderem die Platzzahlen für Ställe mit Mastgeflügel deutlich herabgesetzt werden sollen, wenn keine ausreichende Flächenbindung der Tierhaltung vorliegt und deswegen von dem jeweiligen Stall ein erhöhtes Umweltrisiko ausgehen kann. Nach dem Antrag sollen alle Ställe für Nutztiere mit Plätzen für 50 Großvieheinheiten oder mehr (Bagatellschwelle) und mehr als zwei Großvieheinheiten je Hektar erfasst und einem Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und gegebenenfalls einer UVP nach dem UVP-Gesetz unterworfen werden. Eine Großvieheinheit entspricht z. B. einem Rind von zwei Jahren und älter oder 240 Legehennen. Außerdem sollen die Stallplatzzahlen, bei deren Überschreiten in jedem Fall eine UVP durchzuführen ist (obligatorische UVP), nicht wie im Regierungsentwurf vorgesehen an die höheren Stallplatzzahlen in der UVP-Richtlinie angepasst, sondern in der derzeit geltenden Höhe beibehalten werden.

Mit dem Änderungsantrag werden die Anforderungen an die Genehmigung und Überwachung von Tierhaltungsanlagen gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich verschärft und zu den strengsten in der Europäischen Union gehören.

Der Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

56. Abgeordneter  
**Kersten Naumann**  
 (PDS)

Wie viele von den in Deutschland durchgeführten BSE-Tests hatten ein positiv-positiv, ein negativ-negativ, ein negativ-positiv und ein positiv-negativ Resultat im Vergleich Schnelltests zu Tests in Tübingen zum Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
 Matthias Berninger  
 vom 12. März 2001**

Zu der Abklärung von Verdachtsfällen in den staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern der Länder hat die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Anstaltsteil Tübingen (BFAV), als Ergebnis der mit Untersuchungsämtern am 28. November 2000 durchgeführten Beratung für die in Deutschland derzeit angewendeten BSE-Schnelltests jeweils ein Tableau erarbeitet, in dem die Vorgehensweise bei negativem, fraglichem und positivem Ergebnis dargestellt wird (vgl. nachstehendes Tableau).

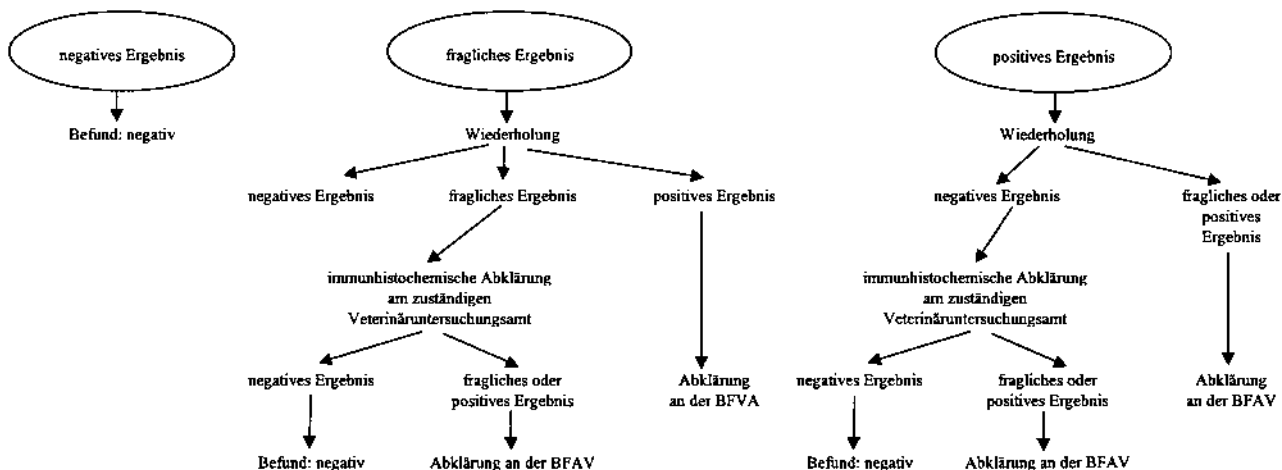
Der Bundesregierung liegen Angaben zu der Gesamtzahl der durchgeführten BSE-Schnelltests sowie den mit positivem Ergebnis abgeschlossenen Untersuchungen in der BFAV vor; Angaben zu dem in der Frage angesprochenen Vergleich liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Vorgehen bei fraglichem Ergebnis der BSE-Schnelltests**

Bio-Rad ELISA

(Stand: 22. 12. 2000)

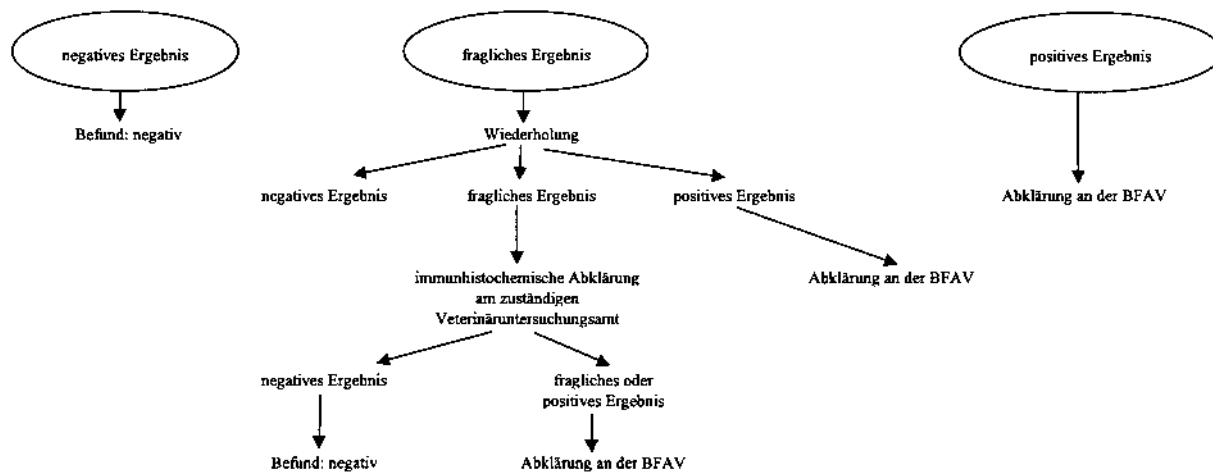
Definition fragliches Ergebnis: maximal 2facher Wert des in der Anleitung angegebenen Cut-off-Wertes



Prionics Western Blot

(Stand: 22. 12. 2000)

Definition fragliches Ergebnis: Signal nach PK-Verdau, das nicht exakt auf der zu erwartenden Höhe im Gel vorliegt oder sehr schwaches Signal



57. Abgeordneter  
**Kersten  
Naumann**  
(PDS)

Wie gestaltet sich obiges Verhältnis in den anderen Mitgliedstaaten der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 12. März 2001**

Die Mitgliedstaaten teilen den Dienststellen der Europäischen Kommission monatlich die Anzahlen der durchgeführten Untersuchungen mit BSE-Schnelltests sowie die abschließenden Ergebnisse dieser Untersuchungen mit. Die Dienststellen der Kommission bereiten zurzeit einen Bericht über die Untersuchungen mit BSE-Schnelltests in der Gemeinschaft für den Monat Januar 2001 vor, der in Kürze dem Ständigen Veterinärausschuss vorgelegt werden soll. Nach Einschätzung der Dienststellen der Kommission ist es in diesem Bericht nicht möglich, Angaben zu dem in der Frage angesprochenen Verhältnis für die Gemeinschaft vorzunehmen.

58. Abgeordnete  
**Kersten  
Naumann**  
(PDS)

Wie viele BSE-Fälle (gesamt, nach Bundesländern, darunter wie viele Sekundärfälle) sind mit dem Stand vom 28. Februar 2001 in Deutschland aufgetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 15. März 2001**

In Deutschland sind mit dem Stand 28. Februar 2001 41 originäre Fälle von BSE festgestellt worden; bei zwei Fällen handelte es sich um

Sekundärfälle. Die Aufschlüsselung der BSE-Fälle nach Bundesländern sieht wie folgt aus:

Land	2000	2001
Bayern	5	14
Brandenburg	–	1
Mecklenburg-Vorpommern	–	2
Sachsen	–	1
Sachsen-Anhalt	–	2

59. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS) Sind in Deutschland jemals Kühe mit BSE-Symptomen, d. h. mit dem Anzeichen einer ausgebrochenen Krankheit, möglicherweise auch vor Beginn der Testung aufgetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Matthias Berninger**  
vom 15. März 2001

Ja. Seit Anfang der 90er Jahre werden Rinder, bei denen aufgrund einer Störung des zentralen Nervensystems Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden, die den Verdacht auf Ausbruch von BSE begründen, weitergehend untersucht, um diesen Verdacht abzuklären. Im Rahmen dieses Überwachungsprogramms wurden die fünf Fälle von BSE bei aus dem Vereinigten Königreich eingeführten Rindern (1994: vier Fälle, 1997: ein Fall) festgestellt. Bei einem zweiten 1997 festgestellten Fall von BSE handelte es sich um ein Rind aus der Schweiz, das im Rahmen der obligatorischen Tötung nach der Zweiten BSE-Schutzverordnung getötet wurde.

60. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU) Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass Schweineschmalz als Lebensmittel für den Menschen unbedenklich ist, eine Verfütterung an Kälber nach dem Verfütterungsverbot vom 1. Dezember 2000 als Risikoware aber verboten wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Matthias Berninger**  
vom 13. März 2001

Es trifft zu, dass das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des Inergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 unter anderem ein umfassendes Verfütterungsverbot für alle Fette aus Geweben warmblütiger Landtiere an lebensmittelliefernde Nutztiere vorsieht. Diese aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge getroffene Maßnahme wird auch durch eine Stellungnahme der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten gestützt. Danach stellen die im Rahmen der Tierkörperbeseitigung her-

gestellten Fette tierischer Herkunft im Hinblick auf das BSE-Geschehen angesichts derzeit fehlender anderslautender wissenschaftlicher Beweise ein vergleichbares Risiko dar wie das Tiermehl selbst.

Aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes sieht das genannte Gesetz deshalb vor diesem Hintergrund umfassende Verbotsregelungen für die Verfütterung von Fetten tierischer Herkunft vor.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das genannte Gesetz innerhalb von drei Tagen mit bemerkenswerter Mehrheit vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist und der Bundesrat einstimmig zugestimmt hat.

Diese gesetzliche Maßnahme ist der Europäischen Kommission anfang Dezember 2000 notifiziert worden, verbunden mit der Aufforderung, den Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss mit der in Rede stehenden Fragestellung zu befassen. Eine abschließende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses steht zz. noch aus.

61. Abgeordneter  
**Wolfgang Zöller**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass sowohl in England als auch in der Schweiz die BSE-Fälle zurückgehen, obwohl Milchaustauschfutter mit Tierfett, in der Schweiz explizit in Lebensmittelqualität, weiter verfüttert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 19. März 2001**

Über die Qualität der in Großbritannien verwendeten Milchaustauschfuttermittel bzw. Futterfette liegen mir keine Erkenntnisse vor. In Bezug auf die Regelungen in der Schweiz ist es zutreffend, dass dort hitzebehandelte Fette tierischer Herkunft in Lebensmittelqualität zulässig sind für die Verwendung in Futtermitteln, darunter auch Milchaustauschfuttermittel.

Zu den Überlegungen, die in Deutschland ausschlaggebend waren für den Erlass umfassender Verbotsregelung für Fette tierischer Herkunft, verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 60.

Abschließend ist Folgendes festzustellen: Zwar scheint den Daten aus offiziell zugänglichen Unterlagen zufolge die Anzahl der BSE-Fälle in Großbritannien zurückzugehen. Allerdings ist aus meiner Sicht zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit der britischen Fallzahlen mit denen anderer EU-Mitgliedstaaten nur bedingt gegeben ist, da bekanntlich in Großbritannien alle Rinder im Alter von über 30 Monaten – ohne eine Untersuchung auf BSE – vernichtet wurden und dort auch weiterhin diese Politik verfolgt wird. Voraussetzung für eine wissenschaftlich abgesicherte Vergleichbarkeit der britischen Fallzahlen mit denen anderer Mitgliedstaaten wäre aus meiner Sicht die Durchführung eines umfassenden, EU-einheitlichen Testprogramms nach einheitlichen Vorgaben, so wie auch von Bundesministerin Renate Künast in Brüssel gefordert.

62. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Zöller**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass gemäß Verfüterungsverbot vom 1. Dezember 2000 das Verfüttern proteinhaltiger Erzeugnisse und von Fetten aus Geweben warmblütiger Landtiere an Nutztiere untersagt ist, diese Substanzen jedoch über Speiseabfälle immer noch gefüttert werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 19. März 2001**

Es trifft zu, dass die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine ausgenommen ist von den Verbotregelungen des Verfütterungsverbotsgesetzes vom 1. Dezember 2000. Gleichwohl prüft die Bundesregierung derzeit unter Einbindung der zuständigen Fachleute, ob die Verbotregelungen des genannten Gesetzes ausgedehnt werden sollten auf weitere Stoffe und Erzeugnisse bzw. auf andere als lebensmittelliefernde Tierarten, z. B. Heim-, Zoo- und Pelztiere.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

63. Abgeordnete  
**Sylvia  
Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach die Verwendung von Rinderhäuten durch die lederverarbeitende Industrie im Zusammenhang mit BSE gesundheitlich bedenklich ist, und falls ja, um welche konkreten Gefahren für die menschliche Gesundheit handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 9. März 2001**

Rinderhäute werden vom Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss der EU nicht zu den sog. spezifizierten Risikomaterialien gezählt, von denen im Hinblick auf BSE mögliche Gesundheitsgefahren ausgehen. Eine Gefährdung könnte nur durch eine Kontamination der Häute entstehen. Um dies zu verhindern, ist nur das Häuten von nicht geöffneten, klinisch unauffälligen Tieren vor der Kopfabsetzung zulässig.

Darüber hinaus erhält jede Rinderhaut eine Nummer und wird zunächst in einem Kühlraum aufbewahrt, bis das Testergebnis über eine mögliche BSE-Erkrankung vorliegt. Sollte eine BSE-Erkrankung festgestellt werden, wird die Haut von diesem Tier vernichtet, kommt also nicht in die Produktion.

Die in das Verarbeitungsverfahren gelangenden Ausgangsmaterialien können im Hinblick auf BSE somit als nicht infektiös angesehen wer-

den. Darüber hinaus werden im Verarbeitungsverfahren selbst alle Vorkehrungen getroffen, um Gefährdungen auszuschließen.

64. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Wie verantwortet die Bundesregierung den Verwaltungsmehraufwand, der kleinen Unternehmen und insbesondere auch Vereinen und Verbänden dadurch entsteht, dass anstelle der jährlichen Lohnsteuermeldung monatliche Krankenkassenmeldungen durch die Umstellung bei der 630-DM-Regelung getreten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 12. März 2001**

Politisches Ziel der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse war es, alle geringfügig Beschäftigten zu erfassen, um Missbrauch zu bekämpfen und den beteiligten Arbeitnehmern einen eigenständigen Anspruch insbesondere in der Rentenversicherung zu sichern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erfassung und Abführung von Beiträgen, die auch die von Ihnen genannten Arbeitgeber zu tragen haben.

Zusätzlicher Aufwand beim Meldeverfahren entsteht gegenüber der Situation vor dem 1. April 1999 durch die zusätzliche Jahresmeldung. Dies gilt aber nur für die Arbeitsverhältnisse, die sich über den 31. Dezember des jeweiligen Jahres hinaus erstrecken. An- und Abmeldungen mussten schon in der Vergangenheit vorgenommen werden. Beim Beitragsentzug entsteht zusätzlicher Aufwand durch den monatlichen Beitragsnachweis und die monatliche Beitragszahlung. Darauf kann im Interesse der Finanzierbarkeit unserer Sozialversicherung nicht verzichtet werden.

Im Übrigen haben sich die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger auf folgende Verfahrenserleichterungen verständigt:

- Die Krankenkassen haben als Einzugsstelle ab 1. Oktober 2000 für alle Betriebe mit systemgeprüfter Software und ab 1. Januar 2001 für alle anderen interessierten Betriebe ein Melde- und Beitragsnachweisverfahren per E-Mail eingeführt. Der Vorteil dieses Systems ist neben der automatischen Ausfüllhilfe bei der Erstellung der Meldungen und Beitragsnachweise, dass der Arbeitgeber diese E-Mail nur noch an eine Adresse versenden muss. Die Meldungen und Beitragsnachweise werden dann automatisch auf die richtigen Einzugsstellen verteilt.
- Die Krankenkassen stellen sicher, dass die Arbeitgeber zeitnah, wenn möglich ebenfalls per E-Mail, einen Rücklauf bei der Vergabe von Versicherungsnummern erhalten. Damit können eine Reihe von Meldeproblemen gerade in Bezug auf geringfügige Beschäftigungen beseitigt werden.
- Die Krankenkassen halten eine zentrale Datei mit aktuellen Beitragssätzen und weiteren Angaben zu den einzelnen Krankenkassen ab 1. Oktober 2000 im Internet vor.

65. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)                      Wie viele Stunden im Jahr arbeitet ein Arbeitnehmer durchschnittlich in den Ländern Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz und USA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. März 2001**

Internationale Vergleichszahlen liegen für die Länder Deutschland, Schweiz und USA nur bezogen auf alle Erwerbstätigen und zusammengefasst von der OECD vor, bezogen auf Arbeitnehmer lassen sich an Hand dieser Quelle lediglich Deutschland und die USA vergleichen. Der Vergleich beruht auf methodisch unterschiedlich erhobenen Daten, die von der OECD zu Vergleichszwecken soweit wie möglich angepasst wurden. Entsprechende Daten für Österreich liegen nicht vor.

Durchschnittlich geleistete Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen/je Arbeitnehmer

Erwerbstätige	Im Jahr 1998
Deutschland	1 554 Stunden
Schweiz	1 579 Stunden
USA	1 955 Stunden

Arbeitnehmer	Im Jahr 1999
Deutschland	1 478 Stunden
USA	1 974 Stunden

Quelle: OECD, Beschäftigungsausblick Juni 2000, Table F im Statistischen Anhang.

66. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)                      Wie hoch ist die Zahl der geleisteten Überstunden pro Arbeitnehmer pro Jahr in diesen Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. März 2001**

Vergleichbare statistische Angaben zur Zahl der geleisteten Überstunden pro Arbeitnehmer in Deutschland, der Schweiz, Österreich und den USA liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach den aktuellen Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) betrug das Volumen der bezahlten Überstunden in Deutschland im Jahr 2000 konjunkturbedingt etwa 1,850 Milliarden Stunden, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet (1999: 1,783 Milliarden Überstunden). 1,85 Milliarden Überstunden bedeuten 1,26 Überstunden in der Kalenderwoche pro Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte, Auszubildende und Personen im Erziehungsurlaub).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

67. Abgeordnete  
**Ilse**  
**Aigner**  
(CDU/CSU)
- Welche Gesichtspunkte haben zur völlig überraschenden Entscheidung der Bundesregierung für die Schließung des Standortes Murnau zu Gunsten des Standortes Dillingen geführt und aus welchen Gründen soll die Fernmeldeschule und Fachschule des Heeres für Elektrotechnik, die im Ressortkonzept vom 29. Januar 2001 ebenso wie der Standort Murnau nicht zur Disposition stand, nunmehr verlegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Auf Grund des sich über das letzte Jahrzehnt unverhältnismäßig hoch entwickelnden Sanierungsbedarfs der Fernmeldeschule (ca. 128 Mio. DM) wurde bereits in den 90er Jahren sehr intensiv die Verlegung dieser Ausbildungseinrichtung geprüft. Eine erneute Überprüfung im Rahmen der aktuellen Stationierungsplanung machte deutlich, dass mit dem identifizierten Infrastrukturbedarf in Feldafing und Pöcking an einem anderen Standort bei Einbeziehung von zu erwartenden Verkaufserlösen ein Schulneubau zweckmäßiger ist, als bei laufendem Schulbetrieb in Feldafing den gesamten Lehr- und Stabsbereich zu sanieren.

Die Schließung des Standortes Murnau ergibt sich als Folge der Verlegung der Fernmeldeschule, da Dillingen funktional günstiger an dem bevorzugt zu betrachtenden Standort Günzburg für die zukünftige Fernmeldeschule liegt.

68. Abgeordnete  
**Ilse**  
**Aigner**  
(CDU/CSU)
- Warum gab es weder vor der Entscheidung noch bis heute eine offizielle Information für bzw. Kontaktaufnahme mit den betroffenen Soldaten, Gemeinden und Landkreisen und weshalb ist ein Termin der Bürgermeister und Landräte bis heute nicht ermöglicht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Mit dem Entwurf des Ressortkonzeptes zur Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001 hat der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, den Landesregierungen, der Öffentlichkeit und den Angehörigen der Bundeswehr seine Planungen für die zukünftige Stationierung der Bundeswehr vorgestellt. Der Entwurf war Gegenstand einer Regierungserklärung, wurde im Deutschen Bundestag beraten und in persönlichen Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der Länder nochmals erörtert.

Anregungen aus vielen Gesprächen und Briefen haben in einigen Fällen zu Anpassungen der Planung geführt, wobei die Auftragserfüllung der Bundeswehr und die Leitidee einer wirtschaftlichen und ausgewogenen Stationierung nicht in Frage gestellt wurden. Die abschließende Entscheidung zu den Standorten hat der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 16. Februar 2001 getroffen und im „Ressortkonzept Stationierung“ veröffentlicht.

69. Abgeordnete  
**Ilse  
Aigner**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Investitionskosten ist nach Ansicht der Bundesregierung am neuen Standort der Fernmeldeschule (genannt wird in erster Priorität Günzburg) zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Die zukünftige Stationierung der Fernmeldeschule für Elektrotechnik und Fachschule des Heeres wird derzeit geprüft. Hierbei wird der Betrachtung des Infrastrukturbedarfs im notwendigen Umfang Rechnung getragen werden. Eine ins Detail gehende Quantifizierung des Infrastrukturbedarfs ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die dafür erforderlichen Detailuntersuchungen sind angewiesen.

70. Abgeordnete  
**Ilse  
Aigner**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des bayerischen SPD-Landesvorsitzenden Wolfgang Holderlein, MdL, in einem Artikel der Zeitung „Die Welt“ vom 19. Februar 2001: „Warum sollten die Leute keine Vorteile verspüren, wenn sie sich in Bayern sozialdemokratische Oberbürgermeister wählen“ und bestätigt die Bundesregierung dieses Zitat dahingehend, dass die kurzfristige Änderung der Feinausplanung parteipolitisch motiviert war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Struktur der Bundeswehr basiert die Stationierungsplanung und die Vorbereitung der Entscheidung ausschließlich auf den folgenden Kriteriengruppen:

- Militärische Kriterien,
- Personal- und Sozialkriterien,
- Ökonomische Kriterien,
- Kriterien der Realisierbarkeit,
- Kriterien der Raumordnung.

Insgesamt war es das Ziel, Standorte wo immer möglich zu erhalten. Daher wurde einer Schließung regelmäßig die Ausdünnung und die

Optimierung der im Bestand verbleibenden Liegenschaften innerhalb eines Standortes vorgezogen. Betriebskostensenkung durch Aufgabe von Liegenschaften und Reduzierung von Investitionsbedarf für Infrastruktur waren dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

71. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Veränderungen in der Stationierungsstärke von 1 280 militärischen und zivilen Dienstposten am Standort Bad Salzungen (Thüringen) rechnet die Bundesregierung auch nach der abschließenden Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 16. Februar 2001 im Zuge der derzeit laufenden feineren Ausplanung, und welche Bestandsgarantien kann die Bundesregierung für den Standort Bad Salzungen hinsichtlich der Personalstärke geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. März 2001**

Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 5. März 2001 mitgeteilt habe, hat Bundesminister Rudolf Scharping am 16. Februar 2001 die Stationierung der Bundeswehr abschließend entschieden. Für den Standort Bad Salzungen ist nach dieser Entscheidung eine Stationierungsstärke von ca. 1 280 militärischen und zivilen Dienstposten vorgesehen. Im Rahmen der feineren Ausplanungen der Strukturen könnte sich nach dem derzeitigen Stand der Planungen ggf. ein geringer Aufwuchs gegenüber dieser Zahl ergeben. Darin enthalten sind auch die nach der Ausplanung der zur Betreuung der Truppenteile in Bad Salzungen verbleibenden Mitarbeiter der künftig zuständigen Standortverwaltung Erfurt.

72. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister der Verteidigung bei seiner Entscheidung, die Ausbildungsorganisation der Luftwaffe durch die Auflösung eines Luftwaffenausbildungsbataillons zu straffen, auch die Alternative geprüft, das Luftwaffenausbildungsregiment in Budel in den Niederlanden zu reduzieren bzw. ganz aufzulösen, um dadurch eine drastische Standortreduzierung mit negativen Folgen für Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft im strukturschwachen Oberfranken zu vermeiden, und welche Gründe haben dafür gesprochen, den Standort Budel zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. März 2001**

Im Zuge der Anpassung der Grundausbildungsorganisation der Luftwaffe an die veränderten Strukturgegebenheiten wurde auch das Luftwaffenausbildungsbataillon in Budel/NL in die Überlegungen einbe-

zogen. Für den Erhalt dieses Ausbildungsbataillons waren zum einen das große Einzugsgebiet Nordrhein-Westfalen ausschlaggebend, aus dem als bevölkerungsreichstes Bundesland ein hohes Aufkommen an Grundwehrdienstleistenden aufgenommen werden muss. Darüber hinaus besteht ein „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Stationierung von Truppen der Bundesrepublik Deutschland im Königreich der Niederlande“ (so genanntes Budel-Seedorf-Abkommen vom 6. Oktober 1997), mit dem die gegenseitige Stationierung von Truppenteilen, unter anderem auch die Stationierung des I. Bataillons/Luftwaffen-ausbildungsregiment 1 in Budel/NL, vereinbart ist.

73. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse darüber, ob auch Soldaten aus dem Einzugsgebiet des Bundeswahlkreises 218 bei ihren Einsätzen im Kosovo oder auf den deutschen Truppenübungsplätzen mit Uran-Munition in Kontakt kamen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Eine Kategorisierung der Soldaten im Auslandseinsatz nach Wahlkreisen und/oder deren Einzugsgebieten findet nicht statt. Es gibt keinerlei Hinweise, dass Soldaten der Bundeswehr auf deutschen Truppenübungsplätzen mit abgereicherter Uran-Munition in Kontakt gekommen sein können.

74. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)
- Ist es möglich, zweifelsfrei alle Personen zu ermitteln, die ohne ihr Wissen betroffen sein könnten, sowie festzustellen, in welchem Umfang die betroffenen Truppenteile von offizieller Stelle informiert wurden bzw. werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Alle im ehemaligen Jugoslawien eingesetzten Soldaten, die auf Grund ihres Einsatzes möglicherweise gegenüber DU-Munition exponiert waren, werden durch das deutsche Heereskontingent KFOR und SFOR erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus werden alle Angehörigen der deutschen KFOR- und SFOR-Kontingente informiert, dass die Möglichkeit besteht, sich bei einer Sanitätseinrichtung oder Arztgruppe Betriebsmedizin der Bundeswehr registrieren und einer freiwilligen Untersuchung unterziehen zu lassen.

75. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(CDU/CSU)
- Von welcher Größenordnung spricht die Bundesregierung, wenn sie die Auswirkungen der Auflösung des IV. Korps in Geltow und seine Umwandlung in das Einsatzführungskommando auf die Anzahl der Soldaten und zivilen Mitarbeiter als „nicht wesentlich“ bezeichnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 8. März 2001**

Der heutige Stab IV. Korps mit zugeordnetem Stabs-/FmRgt 410 und das derzeit noch in der Feinausplanung befindliche Einsatzführungskommando mit zugeordnetem Stabs-/FmBtl werden im Hinblick auf den DP-Umfang um rund 50 Mitarbeiter differieren. Genauere Angaben sind derzeit nicht möglich, da die dafür erforderlichen Arbeiten nicht abgeschlossen sind.

76. Abgeordnete **Katherina Reiche**  
(CDU/CSU) Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Ende der Feinausplanung für das Einsatzführungskommando?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 8. März 2001**

Die Feinausplanung soll nach derzeitiger Planung mit dem Erlass der Organisationsgrundlagen zum 1. Juni 2001 beendet werden.

77. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith**  
(CDU/CSU) Wie wird sich der personelle und zeitliche Rahmen für die Auflösung des Fliegerhorstes Memmingerberg gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 15. März 2001**

Die Außerdienststellung des Jagdbombergeschwaders 34 am Standort Memmingerberg soll noch im Jahr 2001 beginnen und bis Ende des Jahres 2003 abgeschlossen sein.

78. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith**  
(CDU/CSU) Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die von der Auflösung des Fliegerhorstes Memmingerberg betroffenen Bediensteten und für die Region vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 15. März 2001**

Die Außerdienststellung des Jagdbombergeschwaders 34 wird für die betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen vollzogen. Ein Personalsteuierungskonzept zur sozialverträglichen Umsetzung wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung erarbeitet und voraussichtlich noch im März 2001 vorliegen.

Die Bundeswehr wird die Konversion des Geländes des Militärflugplatzes Memmingen für eine zivile Anschlussnutzung nach Kräften

unterstützen. Hierzu ist eine umfassende Kooperation mit den betroffenen Kommunen vorgesehen, die auch die frühzeitige Offenlegung der relevanten Pläne vorsieht, um die rechtzeitige kommunale Überplanung des Geländes zu ermöglichen.

79. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(F.D.P.)
- In welchem Umfang besitzt die Bundeswehr in ihrer Bevorratung von Einsatzverpflegung Konserven mit Rindfleisch oder Rindfleisch in anderer Form, z. B. als Bestandteil in Wurst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 13. März 2001**

Die Bundeswehr lagert zurzeit rd. 3 600 t Rindfleisch und rindfleischhaltige Lebensmittel.

80. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(F.D.P.)
- Ist das von der Bundeswehr als Einsatzverpflegung bevorratete Rindfleisch oder das zu Wurst verarbeitete Rindfleisch auf BSE untersucht worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 13. März 2001**

Eine Untersuchung der Vorräte auf den BSE-Erreger hat nicht stattgefunden, da eine solche nicht möglich ist, weil sich der Erreger nur im zentralen Nervengewebe nachweisen lässt, dieses nicht verarbeitet wurde und demzufolge nicht mehr vorliegt.

Rindfleischbestände des Einsatzvorrates Verpflegung – ausschließlich Konserven – werden nach bundeswehrspezifischen Vorgaben beschafft, die nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand eine Infektion mit dem BSE-Erreger ausschließen. Nach diesen seit 1994 unverändert gültigen Vorgaben darf bei der Produktion kein so genanntes Risikomaterial eingesetzt werden. Als Ausgangsmaterial ist ausschließlich Rindfleisch (Muskefleisch) vorgeschrieben, das nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht infektiös ist. So genanntes Knochenfleisch ist ausdrücklich ausgeschlossen.

81. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(F.D.P.)
- Ist ein Austausch von nicht auf BSE untersuchtem Rindfleisch oder von Wurst mit Rindfleischanteilen aus der Einsatzverpflegung der Bundeswehr geplant, und wenn ja, wann?

82. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(F.D.P.)
- In welchem Zeitraum und in welchem Umfang soll sich dieser Austausch vollziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 13. März 2001**

Während der laufenden Produktion werden von Güteprüfern des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung Proben für die Untersuchung an den Zentralen Instituten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr entnommen. Dabei wird die Einhaltung der in den Vorgaben geforderten Analysen überprüft. Obgleich das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf Grund der bislang vorliegenden Erkenntnisse das Inverkehrbringen dieser Lebensmittel gebilligt hat, bleiben die Bestände gesperrt, bis weitere Stichproben die Unbedenklichkeit erwiesen haben. Hiervon wird ein Austausch der Bestände abhängig gemacht.

83. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der offensichtlichen Notwendigkeit, den Wehretat in den nächsten Jahren aufzustocken, da die Bundeswehr auch nach der Strukturreform unterfinanziert sein wird und dringend erforderliche Maßnahmen zu Personalgewinnung und zur Beschaffung von Waffen und Gerät nur sehr unzulänglich oder mit großer zeitlicher Verzögerung realisiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Die vom Bundeskabinett am 14. Juni 2000 verabschiedeten „Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr“ geben den Rahmen für die langfristig angelegte und fundamentale Umgestaltung der Bundeswehr vor.

Mit dem Grobkonzept vom Oktober letzten Jahres und den nun getroffenen Stationierungsentscheidungen sind weitere wichtige Schritte der grundlegenden Neuausrichtung von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung getan. Auch die Ausrüstung und ihre Leistungsfähigkeit werden an das neue Fähigkeitsprofil angepasst. Mit dem Material- und Ausrüstungskonzept wird die Material- und Ausrüstungsplanung mit den Entscheidungen zur organisatorischen Neuausrichtung der Bundeswehr synchronisiert. Ziel ist es, die bisherige Unterfinanzierung zu beseitigen.

Insgesamt gilt es, mit den eingeleiteten personellen, materiellen und organisatorischen Maßnahmen zur Neuausrichtung die Bundeswehr wieder in ein Gleichgewicht von Anforderung und Leistung zu kommen.

Die finanziellen Parameter für diese „Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf“ wurden mit den im Rahmen des Kabinettsbeschlusses zum Haushalt 2001 getroffenen Vereinbarungen am 21. Juni 2000 zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister der Verteidigung festgelegt.

Durch ein Bündel von eingeleiteten Maßnahmen können neue Finanzquellen erschlossen werden und Effizienzgewinne im Verteidigungs-

haushalt verbleiben. Dies war in der Vergangenheit nicht so. Wirtschaftliches Denken und Handeln bei Beschaffung und Betrieb werden endgültig zur Führungsmaxime auf allen Ebenen in der Bundeswehr. Insbesondere durch eine strategische Partnerschaft soll die Bundeswehr die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft nutzen, sich neue Investitionsfreiräume erschließen und somit in die Lage versetzt werden, sich besser auf ihre Kernfähigkeiten zu konzentrieren. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie soll die Streitkräfte entlasten und Wirtschaftlichkeit und Effizienz im Betrieb verbessern. Erfolgreiches Wirtschaften schafft somit zusätzlichen Freiraum für Investitionen.

Die Neuausrichtung des Verteidigungshaushalts, der flexiblere Mitteleinsatz und die Nutzung neuer Haushaltsinstrumente verbinden die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts mit den Erfordernissen der Streitkräfte.

84. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Bietet die Strukturreform der Bundeswehr, wie sie derzeit umgesetzt wird, die Gewähr einer gewissen „Nachhaltigkeit“, so dass davon ausgegangen werden kann, dass nicht in wenigen Jahren erneut strukturell wirksame Maßnahmen erforderlich werden, und ist sich die politische Führung bewusst, dass das ständige Herumschneiden an der Bundeswehr dem inneren Gefüge der Streitkräfte schweren Schaden zufügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. März 2001**

Die Neuausrichtung der Bundeswehr erfolgt aufgaben- und fähigkeitsorientiert. Sie zielt auf die Konzentration der Streitkräfte, auf deren Einsatzaufgaben sowie auf deutliche Effizienzsteigerungen in allen Bereichen. Der gewählte Weg, um die konzeptionellen Grundlagen für die Reform unserer Streitkräfte zu erarbeiten, sie planerisch umzusetzen und Entscheidungen zu treffen, ist in der Geschichte der Bundeswehr bisher nur mit ihrer Aufstellung zu vergleichen.

Der Prozess der Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf ist für die kommenden 10 bis 15 Jahre vorgesehen; erste Maßnahmen sollen im April dieses Jahres beginnen und im Wesentlichen bis 2006 abgeschlossen sein. Damit bieten die Überlegungen und Planungen für die Strukturreform eine zeitliche Ausrichtung bis in die Jahre um 2015.

Der Mensch mit seinen Fähigkeiten steht im Mittelpunkt der Reform. Er stellt das größte Kapital in der Bundeswehr dar. Sein Leistungsniveau zu erhalten, erfordert fundierte Ausbildungsmöglichkeiten, attraktive Arbeitsplätze und interessante berufliche Perspektiven.

Mit den Ende Januar und am 16. Februar 2001 durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, der Öffentlichkeit vorgestellten Überlegungen zum „Ressortkonzept Stationierung“ erreicht die Bundeswehrreform die Menschen vor Ort und wird zum Ausgangspunkt zahlreicher Diskussionen. Unsicherheiten bei den betrof-

fenen Soldaten und zivilen Mitarbeitern, aber auch in den entsprechenden Standorten sind dabei in der aktuellen Situation nicht in jedem Fall zu vermeiden.

Deshalb ist es in der nächsten Zeit von besonderer Bedeutung, dass diese Herausforderungen mit einem hohen Maß an Fürsorge begleitet werden. Hierzu kann auch der Dialog im politischen Rahmen maßgeblich beitragen.

85. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Welche exakten Grenzen weist das neu festgelegte Areal in Ostbayern für Übungsflüge einschließlich Überschallflüge des in Erprobung befindlichen Eurofighters aus, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ausgedehnte Überschallflüge und Luftkampfübungen grundsätzlich über dünn- oder gar nicht besiedeltem Gebiet, z. B. über Kanada, stattfinden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. März 2001**

Das neue Beschränkungsgebiet EDR 210/310 wird ab 22. März 2001 wirksam. Es wird von den Ortschaften Abensberg, Neutraubling, Bruck, Hersbruck, Neumarkt/Oberpfalz und Vohburg eingegrenzt. Zu diesen Orten ist ein Mindestabstand von fünf Kilometern einzuhalten. Die Mindestflughöhe innerhalb dieses Beschränkungsgebietes beträgt 2 500 Meter. Das Gebiet wird überwiegend von der in Manching ansässigen Wehrtechnischen Dienststelle 61 und Firma European Aeronautic Defence and Space Company Deutschland GmbH (EADS) für Erprobungszwecke genutzt. Luftkampfübungen und Überschallflüge finden hierin nicht statt.

Überschallflüge der Luftwaffe finden im deutschen Luftraum nur in geringem Umfang statt und sind jeweils nur von kurzer Dauer. Luftkampfübungen werden bereits heute zum Teil ins Ausland verlagert. Die notwendige Kontinuität der fliegerischen Ausbildung, der hohe finanzielle Aufwand für die Verlagerung von Luftkampfübungen ins Ausland und daraus resultierende Belastungen für das Personal der Verbände setzen hier Grenzen. Der verbleibende Bedarf an Luftkampfübungen wird in gesondert ausgewiesenen, zeitweilig reservierten Lufträumen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

86. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einlasung, durch den Verlauf der Teststrecke über dem Tourismusgebiet „Bayerischer Wald“ werde ein ohnehin wirtschaftlich schwach strukturiertes Gebiet zusätzlich geschädigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. März 2001**

Für die Überschallerprobung des Waffensystems Eurofighter sind die Teststrecken TP 1, Streckenführung Neumarkt/Oberpfalz–Titling (Nähe Grafenau) und TP 2, Streckenführung Waldkirchen–Neunburg v. Wald, eingerichtet worden. Überschallflüge werden grundsätzlich in Höhen ab 12 000 Meter durchgeführt. Flüge unterhalb dieser Höhe bedürfen einer Sondergenehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung. Für solche Flüge wird ein besonders strenger Maßstab angelegt, sie werden auf das absolut Notwendige begrenzt.

Auf Grund des relativ geringen Testaufkommens und Flugdurchführungen überwiegend in Höhenbändern über 12 000 Meter sowie einer sehr befristeten Verweildauer im Überschallbereich ist nur mit einer geringen Lärmbelastigung der Bevölkerung zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

87. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die Fernsehnutzung durch Kinder und Jugendliche bekannt, und falls ja, wie lauten die Ergebnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 9. März 2001**

Die Analyse der Fernsehnutzung 1999 von 3- bis 15-Jährigen von Sabine Feierabend, Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest, und Erk Simon, Medienforschung Südwestrundfunk, kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Sehdauer – auf der Basis aller Kinder berechnet – der 3- bis 15-Jährigen lag an einem durchschnittlichen Tag im Jahr 1999 bei 97 Minuten. Pro Tag sahen 61 Prozent, das sind 5,44 Millionen dieser Altersgruppe, mindestens einmal fern.

Für die 12- bis 19-Jährigen kommt die Untersuchung zur Nutzung und Bedeutung des Fernsehens für Jugendliche im Jahr 2000 von Maria Gerhards und Walter Klingler, Medienforschung Südwestrundfunk, zu folgenden Ergebnissen:

Die Sehdauer – auf der Basis aller Jugendlichen berechnet – der 12- bis 19-Jährigen lag im Jahr 2000 bei 118 Minuten. Pro Tag saßen 61 Prozent der 12- bis 19-Jährigen zumindest kurz vor dem Fernsehgerät.

88. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie lauten die entsprechenden Zahlen über die Fernsehnutzung durch Kinder und Jugendliche – aufgeteilt nach Kindern und Jugendlichen – bei Sportübertragungen im Fernsehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 9. März 2001**

Spezifische Untersuchungen über die Fernsehnutzung durch Kinder und Jugendliche bei Sportübertragungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Analyse der Fernsehnutzung 1999 von 3- bis 15-Jährigen von Sabine Feierabend, Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest, und Erk Simon, Medienforschung Südwestrundfunk, führt hierzu Folgendes aus:

Im Jahr 1999 sahen die 3- bis 15-Jährigen im Durchschnitt zwölf Stunden Sport. In den Europa- bzw. Weltmeisterschaftsjahren 1996 und 1998 war insbesondere bei älteren Jungen in dieser Altersgruppe eine hohe Sehdauer zu verzeichnen, die in den jeweils Folgenden Jahren wieder zurückging.

Die Untersuchung zur Nutzung und Bedeutung des Fernsehens für Jugendliche im Jahr 2000 von Maria Gerhards und Walter Klingler, Medienforschung Südwestrundfunk, führt hierzu Folgendes aus:

Bei den männlichen jüngeren Jugendlichen steht Fußball in den Top Ten der Hitliste für die in absoluten Zahlen meistgesehenen Sendungen im Jahr 2000. Sportsendungen wurden von Jugendlichen und jungen Volljährigen als eine der fünf wichtigsten Sendungsarten genannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

89. Abgeordnete  
**Ulrike  
Flach**  
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung infolge der in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/5350) erwähnten Abfrage von Fachverbänden und Landesbehörden aktuelle Zahlen über eingefrorene Embryonen vor, die nach In-vitro-Fertilisation nicht in die betroffenen Frauen transferiert wurden, und wenn ja, wie viele solcher kryokonservierten Embryonen gibt es derzeit in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 14. März 2001**

Die Antworten liegen noch nicht vollständig vor. Im Einzelnen liegen Angaben aus acht Bundesländern sowie vom Bundesverband reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. vor. Nach Auskunft des Verbandes habe es bei in-vitro-Fertilisationen (IVF) in den deutschen IVF-Zentren die Kryokonservierung und Einlagerung von Embryonen nur in seltenen Ausnahmefällen gegeben. Aus den Antworten der acht Bundesländer ergibt sich bisher, dass bis zum 31. Dezember 2000 bei IVF-Behandlungen 60 Embryonen überzählig geblieben sind. Derzeit sind in diesen Bundesländern noch 10 Embryonen eingelagert.

Sobald die Antworten der übrigen Bundesländer und der übrigen Verbände eingegangen sind, werde ich Ihnen unaufgefordert eine vollständige Zusammenstellung der Antworten übersenden.

90. Abgeordnete  
**Ulrike  
Flach**  
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung infolge der in Frage 89 erwähnten Abfrage aktuelle Zahlen über eingefrorene Eizellen im Pro-Nukleus-Stadium (Vorkernstadium) vor, und wenn ja, wie viele solcher kryokonservierten Eizellen gibt es derzeit in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 14. März 2001**

Wie zuvor, liegt auch hier bisher nur eine beschränkte Zahl von Antworten von den o.g. Stellen vor. Danach ergibt sich, dass nach Auskunft von acht der Bundesländer derzeit 15 294 eingefrorene Vorkernstadien gemeldet sind. Auch hier werde ich Ihnen unaufgefordert die vollständigen Zahlen mitteilen, sobald mir alle Antworten vorliegen.

91. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer  
Jork**  
(CDU/CSU)
- Warum wude nach Einschätzung der Bundesregierung für das Jahr 2001 die Mindestgrenze, ab der freiwillig versicherte Selbständige in den neuen Bundesländern Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten müssen, auf 3 360 DM angehoben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 16. März 2001**

Durch das Gesetz zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2657) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2001 die Rechtskreistrennung in der gesetzlichen Krankenversicherung, wie sie sich bisher aus dem Zwölften Kapitel des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ergab, aufgehoben. Damit gelten seit 1. Januar 2001 in der Krankenversicherung

im gesamten Bundesgebiet einheitliche Rechengrößen (Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze) und zwar die der alten Bundesländer; Entsprechendes gilt für die Pflegeversicherung.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich dadurch für das Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht der Kranken- und Pflegeversicherung seit 1. Januar 2001 folgende Rechtslage:

- bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze und Jahresarbeitsentgeltgrenze;
- Sachbezugswerte,
  - in den alten Bundesländern einschließlich West-Berlin gelten die West-Werte,
  - in den neuen Bundesländern einschließlich Ost-Berlin gelten die Ost-Werte;
- für die übrigen Beitragsberechnungsgrundlagen gelten bundeseinheitliche Werte (z. B. bei der Anwendung des § 240 Abs. 4 SGB V), die aus der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV (Bezugsgröße West) abgeleitet werden.

Hieraus folgt, dass auch die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillig versicherte Selbständige bundesweit einheitlich mit dem Wert der alten Länder angesetzt wird. Aus dieser vom Gesetzgeber beschlossenen Neuregelung resultieren Beitragserhöhungen für diejenigen freiwillig versicherten Selbständigen in den neuen Ländern, deren Einnahmen unterhalb der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage liegen.

92. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)      Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung Selbständige, die unter dieser Grenze liegen, Unterstützung wegen der zusätzlichen finanziellen Belastungen erfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. März 2001**

Wie bereits in der Antwort zur obigen Frage erwähnt, sind seit dem 1. Januar 2001 die für die neuen Länder geltenden besonderen Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgehoben und die noch vorhandenen Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen beseitigt worden.

Im Zuge dieser umfassenden Angleichung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung in den alten und den neuen Ländern wird auch der vollständige gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich bis zum Jahr 2007 eingeführt. Dieser wird voraussichtlich zu beitragsatzrelevanten Finanztransfers von den alten in die neuen Länder führen. Den Krankenkassen in den neuen Ländern erwächst hieraus ein beträchtlicher Spielraum zur Stabilisierung der Beitragssätze. Mit Altschulden belastete Krankenkassen werden ihre Verschuldung nachhaltig abbauen können.

Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Neuregelung konnte das Beitragssatzniveau der Krankenkassen in den neuen Ländern von 13,95 % (Anfang 1998) auf 13,67 % (am 1. Januar 2001) gesenkt werden. Der Beitragssatzabstand zwischen den Krankenkassen in den alten und in den neuen Ländern hat sich damit auf 0,17 Prozentpunkte verringert. Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz der Krankenkassen in den alten Ländern lag zum Stichtag 1. Januar 2001 bei 13,5 %.

Der durch den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich ausgelöste Finanztransfer zu Gunsten der Krankenkassen in den neuen Ländern ist gegenüber den Versicherten der Krankenkassen in den alten Ländern jedoch nur vertretbar, wenn parallel hierzu auch die Finanzkraft der Krankenkassen in den neuen Ländern gestärkt wird. Daher gelten nunmehr auch in den neuen Ländern die Einkommensgrenzen und sonstigen Rechenwerte, die bisher schon in den alten Ländern maßgeblich waren.

Dies wird zwar für bestimmte Gruppen Versicherter in den neuen Ländern zu Beitragsmehrbelastungen führen. Dafür kommt den hiervon Betroffenen aber auch zugute, dass die Beitragssätze der Krankenkassen in den neuen Ländern durch die von den Krankenkassen in den alten Ländern geleisteten Transferzahlungen dauerhaft stabilisiert werden. Andernfalls hätte eine Reihe von Krankenkassen in den neuen Ländern in absehbarer Zeit ihren Beitragssatz anheben müssen, was ebenfalls zu Beitragsmehrbelastungen geführt hätte. Außerdem kann nur so sicher gestellt werden, dass gleich hohe Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen in den alten und den neuen Ländern auch einer gleich hohen Beitragsbelastung unterworfen werden.

Diejenigen Versicherten, die durch die Rechtsangleichung höhere Beiträge zu zahlen haben, haben ggf. auch Anspruch auf höhere Krankengeldzahlungen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass durch die Angleichung der Rechenwerte in den neuen Ländern auch höhere Einkommensgrenzen für Zuzahlungsbefreiungen gelten, so dass die Neuregelungen zu einer Entlastung der hiervon betroffenen Versicherten führen.

93. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, damit durch das Medizinproduktegesetz oder andere Vorschriften gewährleistet wird, dass Herzschrittmacher (HSM), die die Europa-Norm EN 50061 nicht erfüllen, nicht mehr implantiert werden dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 21. März 2001**

Die europäische Norm für Herzschrittmacher EN 50061 ist seit 1990 gültig. Mit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 90/385/EG ist die Voraussetzung gegeben, dass seit diesem Zeitpunkt neue Herzschrittmacher den Anforderungen dieser Norm bzw. den zusätzlichen Anforderungen der 1996 überarbeiteten und erweiterten harmonisierten Norm entsprechen. Aufgrund der begrenzten Lebensdauer der Implantate sowie den erfolgten technologischen und medizinischen Ent-

wicklungen kann man derzeit davon ausgehen, dass gegenwärtig nur noch extrem wenige Herzschrittmacher implantiert sind bzw. vertrieben werden, die diese Norm nicht erfüllen. Normen konkretisieren gesetzliche Anforderungen. Die Anwendung einer Norm ist grundsätzlich freiwillig. Der Hersteller kann auch andere als die in einer Norm beschriebenen Lösungen wählen, muss dann aber nachweisen, dass damit die gesetzlichen Anforderungen ebenso zuverlässig erfüllt werden und ein zumindest gleichwertiges Sicherheitsniveau erreicht wird wie mit der in der Norm beschriebenen Vorgehensweise.

Entsprechend dem Medizinproduktegesetz sowie der Europäischen Richtlinie 90/385/EG haben Herzschrittmacher die in der Richtlinie formulierten Grundlegenden Anforderungen zu erfüllen. Der Hersteller hat ein entsprechendes Konformitätsverfahren durchzuführen. Eine Benannte Stelle (z. B. Technische Überwachungsvereine) hat die korrekte Durchführung dieses Verfahrens zu überprüfen. Damit ist prinzipiell sichergestellt, dass die mit der Nutzung der Implantate verbundenen Risiken entsprechend dem Stand der Technik minimiert wurden.

In Fällen, in denen unerwartete Risiken oder technische Probleme auftreten, ist über das europäische Medizinprodukteüberwachungssystem sichergestellt, dass für die betreffenden Produkte korrektive Maßnahmen unter staatlicher Kontrolle umgesetzt werden. Der für die Risikobewertung zuständigen deutschen Bundesbehörde liegen derzeit keine konkreten Informationen über bestimmte Herzschrittmacher-Typen vor, die die Norm EN 50061 nicht erfüllen und eine Gefahr für die Gesundheit von Patienten darstellen.

In der Vergangenheit wurde bei bestimmten Herzschrittmachertypen eine erhöhte Störanfälligkeit gegenüber äußeren elektrischen und magnetischen Feldern festgestellt. Der Hersteller hat jeweils die noch nicht implantierten Herzschrittmacher zurückgerufen sowie die betroffenen Patienten und Ärzte über die bestehenden Risiken und geeigneten Vorsichtsmaßnahmen informiert.

94. Abgeordneter  
**Elmar  
Müller  
(Kirchheim)  
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umstände, dass die Herzschrittmachergrenzwerte nur für ortsfeste Sendefunkanlagen und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten und nicht vor Gefahren schützen, die von mobilen Funkstationen ausgehen und im Ausland auf die HSM einwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 21. März 2001**

Herzschrittmacher müssen für die Erfüllung ihrer medizinischen Zweckbestimmungen kleinste elektrophysiologische Signale erfassen und auswerten. Diese Signalerfassung kann prinzipiell durch äußere elektrische und magnetische Felder gestört werden. Eine absolute Immunität dieser Medizinprodukte gegenüber allen Arten von elektrischen und magnetischen Feldern ist derzeit nicht möglich, ohne die Therapiemöglichkeiten der Geräte drastisch einzuschränken. In den entsprechenden Produktnormen hat man versucht, Mindestanforde-

rungen an die Störfestigkeit von aktiven Implantaten festzulegen. In Fällen wo äußere elektrische oder magnetische Felder die Funktion der Herzschrittmacher negativ beeinflussen, hat man durch ein vorgeschriebenes Umschalten des Herzschrittmachers in ein Notfallprogramm sichergestellt, dass die Wahrscheinlichkeit einer möglichen schwerwiegenden Patientenschädigung minimiert wird.

Diese Anforderungen stellten den zum damaligen Zeitpunkt erreichbaren technischen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Problembereichen (Funktionalität – Störfestigkeit) dar. Hauptproblem war, dass zum damaligen Zeitpunkt keine gesetzlichen Festlegungen für die zulässigen Feldstärken von elektrischen und magnetischen Feldern bestanden. Mit der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung vom 16. Dezember 1996 wurden für ortsfeste Funkanlagen entsprechende verbindliche Grenzwerte in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Die 1999 veröffentlichte Ratsempfehlung 1999/519/EC beschreibt die für die Bevölkerung zulässigen Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder in der Europäischen Union.

Es ist zu erwarten, dass die in der Leitlinie festgelegten Grenzwerte auch in den anderen europäischen Ländern verbindlich werden. Im Übrigen stimmen die Grenzwerte der europäischen Leitlinie mit den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) überein.

Beim Vergleich der Anforderungen der Verordnung bzw. Leitlinie mit den Anforderungen aus der Herzschrittmacher-Norm EN 50061/A1 sind nur kleinere Abweichungen in Bezug auf die entsprechenden Grenzwerte und Störschwellen festzustellen. Diese Abweichungen werden durch die neuen Produktnormen (s. Beantwortung der Frage 93) beseitigt.

Auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass für Patienten mit aktiven Implantaten die Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende permanente Patientenschädigung durch den Einfluss von in der Umgebung eines Patienten gewöhnlich zu erwartenden hochfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern minimiert ist. Soweit eine Beeinflussung der Herzschrittmachereffektivität durch unterschiedliche Festlegungen im Ausland bezüglich der Begrenzung von äußeren elektromagnetischen Feldern oder durch mobile Funkanlagen gegenwärtig nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die Hersteller entsprechend dem Medizinproduktegesetz und der europäischen Richtlinie verpflichtet, die Patienten über die möglichen Restrisiken und geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu informieren. So werden zum Beispiel in Bezug auf die Mobilfunk-Problematik bestimmte Mindestabstände vorgeschrieben.

95. Abgeordneter  
**Elmar  
Müller  
(Kirchheim)  
(CDU/CSU)**

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, dass die Hersteller bzw. Produzenten von HSM-Geräten in die Bewertung des Risikos so mit einbezogen werden, damit sie auf freiwilliger Basis ihre Produkte in Richtung Störfestigkeit stetig weiter entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 21. März 2001**

Die harmonisierten Normen für implantierbare Herzschrittmacher und implantierbare Cardioverter/Defibrillatoren werden regelmäßig überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst. An der Erarbeitung dieser Normen sind Hersteller, Anwender und Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens beteiligt. Die Hersteller sind somit über im Rahmen der Normung diskutierte Störeinflüsse und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Störfestigkeit sowie sonstige normative Entwicklungen zu sicherheitsrelevanten Aspekten in der Regel frühzeitig informiert und haben auch die Möglichkeit, bereits vor Verabschiedung neuer normativer Festlegungen ihre Produkte entsprechend zu optimieren.

Gegenwärtig ist eine aktualisierte Norm für Herzschrittmacher und implantierbare Cardioverter/Defibrillatoren im europäischen Abstimmungsverfahren. Die neue Norm enthält insbesondere in Bezug auf die Störfestigkeit gegenüber äußeren elektrischen und magnetischen Feldern verschärfte Anforderungen. Diese sollen sicherstellen, dass Patienten mit derartigen Implantaten nicht durch elektrische und magnetische Felder gefährdet werden, die nach der europäischen Leitlinie 1999/519/EC für die allgemeine Bevölkerung zulässig sind.

96. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
**(Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen für die Bundesrepublik Deutschland zieht die Bundesregierung aus dem Umgang mit dem Thema „Sterbehilfe“ in den Niederlanden auch im Hinblick auf die Auswirkungen innerhalb der Europäischen Union?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 20. März 2001**

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass der Umgang mit dem Thema „Sterbehilfe“ in den Niederlanden die Diskussion, wie in der Bundesrepublik Deutschland angemessene Rahmenbedingungen für ein Sterben in Würde für alle gewährleistet werden können, noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt hat. Die Bundesregierung wird vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verankerten Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit des Lebens jedes Menschen (auch in der letzten Lebensphase) und der verfassungsrechtlich verbürgten Achtung der Würde des Menschen weiterhin Forderungen nach aktiver Sterbehilfe entgegengetreten und sich für Maßnahmen zur Erleichterung der Situation unheilbar Kranker und Sterbender einsetzen.

Auswirkungen innerhalb der EU sind nicht zu erwarten, weil es allein Sache der Mitgliedstaaten ist, über die Grundfragen der Sterbehilfe zu entscheiden.

97. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt – wie durch den Personalchef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in der Mitarbeiterzeitung der KBV („Dr. Aescu Laber“) in der Ausgabe 1/01 zitiert –, „auf dem Neujahrsempfang ein klares Bekenntnis zu Berlin abgegeben“ und „vor tausend Leuten klar gesagt“ hat, „dass die KBV nach Berlin ziehen wird“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 14. März 2001**

Es trifft nicht zu, dass die Bundesministerin Ulla Schmidt sich auf dem Neujahrsempfang in der behaupteten Weise geäußert hat.

98. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem förmlichen Zuleitungsschreiben gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) hatte die Bundesregierung „den Bundestag“ davon „unterrichtet“ und ihm „Gelegenheit zur Stellungnahme“ dazu gegeben, dass sie entgegen einer zuvor eingenommenen Position und zuwider dem Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit vom 11. März 1992 nunmehr beabsichtigte, der auf Artikel 235 EWG-Vertrag gestützten Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates über die Errichtung eines zentralen Arzneimittelsystems auf Gemeinschaftsebene im Binnenmarktrat am 22. Juli 1993 zuzustimmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 13. März 2001**

Soweit die fast acht Jahre zurückliegenden Vorgänge in der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit ausgewertet werden konnten, ist Folgendes mitzuteilen:

Der von der Kommission Ende 1990 vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Zulassung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln wurde zunächst auf die Rechtsgrundlage des damaligen Artikels 100a EWG-Vertrag gestützt (s. ABl. Nr. C 330 vom 31. Dezember 1990, S. 1). Der federführende Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages wurde im Februar 1992 von der Bundesregierung über den Vorschlag der Kommission, die Bewertung durch die Bundesregierung und den Sachstand unterrichtet. Er hat sich in seiner 27. Sitzung am 11. März 1992 mit dem Vorhaben

befasst und hierzu eine Stellungnahme abgegeben, in der er sich insbesondere gegen die Schaffung einer europäischen Arzneimittelagentur ausgesprochen hatte, weil dies als nicht erforderlich zur Verwirklichung des Binnenmarktes angesehen wurde. Stattdessen wurde ein technisches Sekretariat als ausreichend angesehen.

Die Bundesregierung hat die Stellungnahme des Ausschusses für Gesundheit vom 11. März 1992 ihren Verhandlungen bis zur Behandlung im Binnenmarktrat zugrunde gelegt. Der Vertreter der damaligen Bundesregierung hat dann auf der Ratstagung aus übergeordneten europapolitischen Gründen und im Hinblick auf die Verhandlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland der Verordnung und damit u. a. auch der Schaffung einer europäischen Arzneimittelagentur zugestimmt. Politisches Einvernehmen wurde – nunmehr unter Heranziehung des Artikels 235 EWG-Vertrag als Rechtsgrundlage – auf der Ratstagung am 17./18. Dezember 1992 erzielt.

Über dieses Ergebnis hat das Bundesministerium für Gesundheit den federführenden Ausschuss für Gesundheit unter dem 5. Februar 1993 unterrichtet (Ausschussdrucksache 563, 12. Wahlperiode). Die Verordnung wurde dann – nach Beteiligung des Europäischen Parlaments – vom Binnenmarktrat am 22. Juli 1993 endgültig beschlossen.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993 (EUZBBG) ist für den Bereich des Artikels 235 EWG-Vertrag (rückwirkend) zum 1. Januar 1993, d. h. in der Abschlussphase des über mehrere Jahre laufenden EG-Vorhabens, in Kraft getreten. Die in § 5 EUZBBG normierte Gelegenheit zur (nochmaligen) Stellungnahme zu dem vor Inkrafttreten des EUZBBG erzielten politischen Einvernehmens war mit dem durch Ausschussdrucksache 563 belegten Schreiben gegeben.

99. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Welche Stellungnahmen hatten der Deutsche Bundestag oder die befassten Ausschüsse des Deutschen Bundestages zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Zustimmung abgegeben oder aus welchen Gründen hatte die Bundesregierung zwar den Bundesrat, nicht aber den in der Hauptsache betroffenen Deutschen Bundestag beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 13. März 2001**

Die Bundesregierung hat die beiden Verfassungsorgane entsprechend dem Verfahrensstand beteiligt. Sie hatte aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993 das Einvernehmen des Bundesrates vor endgültiger Zustimmung zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Zulassung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln einzuholen, weil die

dafür in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen vorliegen. Im Hinblick auf die Beteiligung des Deutschen Bundestages wird auf die Beantwortung zu Frage 98 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

100. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die unbefriedigende Situation bezüglich der vom Flughafen Zürich ausgehenden Flugverkehrsbelastungen vor allem in den Regionen Baar, Hochrhein und Hegau zu entschärfen, und besteht die Möglichkeit, weitere Entlastungen im Blick auf die Warteräume im Süden des Landes Baden-Württemberg tatsächlich und rechtlich durchzusetzen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. März 2001**

Die Bundesregierung hat die Verwaltungsvereinbarung über die Regelung des An- und Abflugverkehrs zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet aus dem Jahre 1984 zum 31. Mai 2001 gekündigt und der Schweiz Einschränkungen des Luftverkehrs zur Entlastung der deutschen Bevölkerung vorgelegt. Die wesentlichen Einschränkungen sind:

- Einschränkung des Anflugverkehrs über deutsches Hoheitsgebiet auf 80 000 Flüge/Jahr;
- Nachtflugregelung (keine niedrigen Überflüge von 21.00 bis 7.00 Uhr);
- Wochenendregelung (samstags und sonntags nur Anflüge über deutsches Hoheitsgebiet soweit aus Wettergründen unvermeidlich) und
- Regelungen für den Abflugverkehr (Einflug in deutsches Hoheitsgebiet nicht unterhalb einer bestimmten Flughöhe).

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme geht auch eine Verringerung dieses Überflugverkehrs einher.

101. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, eine Verordnung zu erlassen, welche die Flugbewegungen über deutschem Hoheitsgebiet regelt und die unmittelbar an die gekündigte Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland anschließen kann (1. Juni 2001)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 22. März 2001**

Ja. Dabei sind die notwendigen Vorlaufzeiten für die Unterrichtung der Luftraumnutzer zu beachten.

102. Abgeordneter  
**Hubert  
Deitert**  
(CDU/CSU)
- Welche rechtlich verbindlichen Vereinbarungen, außer dem Vertrag von Warnemünde (1991), gelten hinsichtlich der Betuwe-Linie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 16. März 2001**

Außer der genannten Vereinbarung aus dem Jahr 1992 gibt es keine anderen Vereinbarungen zur Betuwe-Route.

103. Abgeordneter  
**Hubert  
Deitert**  
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass der deutsche Streckenabschnitt der Betuwe-Linie bis zum Jahr 2005 fertiggestellt sein wird, und wenn nein, in welchem Jahr rechnet die Bundesregierung mit einer Fertigstellung des deutschen Streckenabschnitts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 16. März 2001**

Die Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen stellt zwar die Fortführung der Betuwe-Route dar, ist aber nicht deren Bestandteil. Es ist vorgesehen, die Strecke stufenweise entsprechend des Verkehrsaufkommens auszubauen. In welchem Zeitraum dies geschehen wird, hängt vom Ergebnis der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der Aufstellung des folgenden Mehrjahresplans ab.

104. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias**  
(CDU/CSU)
- Sind Pressemeldungen (z. B. DIE WELT vom 22. Februar 2001) zutreffend, nach denen zunehmend Bauschäden bei den Regierungsbauten zu beobachten sind und treffen außerdem Expertenmeinungen zu, dass mehr auf den äußeren Schein als auf die innere Solidität geachtet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 2. März 2001**

Die Pressemeldung in der „WELT“ vom 22. Februar 2001 betrifft Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag, die durch die private Bundesbaugesellschaft Berlin mbH erledigt werden. Die Baumaßnahmen für die Bundesregierung in Berlin – mit Ausnahme des Neubaus Bundeskanzleramt – werden durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und die Oberfinanzdirektion Berlin durchgeführt.

Insgesamt ist es nicht zutreffend, dass zunehmend Bauschäden bei den Bauvorhaben für den Bund zu beobachten sind. Zutreffend ist vielmehr, dass sich bei den Bauvorhaben vereinzelt geringfügige, jedoch nicht über das übliche Maß hinausgehende Bauschäden durch mangelhafte Bauleistungen gezeigt haben.

Bei der Errichtung der Bundesbauten werden grundsätzlich Konstruktionen und Baumaterialien verwendet, die eine dauerhafte Beständigkeit und einen wirtschaftlichen Betrieb der Gebäude gewährleisten.

105. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU) Welche Regierungsbauten sind bisher fertiggestellt worden und welche Mängel wurden dort bisher im Allgemeinen festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 2. März 2001**

Für den Deutschen Bundestag wurde der Umbau des Reichstagsgebäudes durchgeführt, die Parlamentsneubauten Jakob-Kaiser-, Paul-Löbe- und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus sowie dazugehörige Infrastrukturmaßnahmen sind noch in der Ausführung. Für die Bundesregierung sind bis auf die noch nicht begonnenen Baumaßnahmen 2. Dienstsitz Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und 2. Erweiterungsbau Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen alle Bauten mit Ausnahme weniger Restarbeiten fertiggestellt. Bei allen Baumaßnahmen wurden keine über das übliche Maß hinausgehenden gravierenden Mängel festgestellt. Im Übrigen werden die Baumängel durch die Verursacher (Baufirmen, ggf. Planer) umgehend behoben.

106. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Investitionsansätze für den Bau der Autobahn A 94/Umfahrung Mühlendorf in den Jahren 2001, 2002, 2003 und 2004 nach den derzeitigen Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. März 2001**

Aus der für den Straßenbauhaushalt des Bundes (Kapitel 12 10) insgesamt geltenden mittelfristigen Finanzplanung werden die Landesanteile für die der Finanzierung der Bedarfsplanmaßnahmen dienenden Hauptbautitel abgeleitet.

Das auf dieser Basis von der bayerischen Straßenbauverwaltung aufgestellte und mit dem Bund abgestimmte Autobahnbauprogramm enthält für die Einzelprojekte geschätzte Jahresansätze, die sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen jährlichen Gesamtbeträge, an dem jeweiligen Stand der Bauvorbereitung bzw. der Baudurchführung und dem angestrebten Fertigstellungstermin orientieren und die regelmäßig aktualisiert und neu abgestimmt werden.

Für die A 94-Umfahrung Mühldorf weist das zuletzt im Herbst 2000 aktualisierte Autobahnbauprogramm – ausgehend von einem Baubeginn 2001 für den baureifen Abschnitt Erharting-Winhöring und der Finanzierung des noch nicht baureifen Abschnittes Ampfing-Erharting im Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 – für die Jahre 2001 bis 2004 jährliche Investitionsansätze zwischen rd. 20 Mio. DM und rd. 40 Mio. DM aus.

107. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)      Wie ist der Planungsstand für den Ausbau der Betuwe-Linie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. März 2001**

Unter Betuwe-Route ist die niederländische Neubaustrecke für den Güterverkehr von Rotterdam bis zur niederländisch-deutschen Grenze zu verstehen. Als Fortführung auf deutschem Gebiet ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, das Vorhaben „Ausbau-strecke (Rotterdam-)niederländisch-deutsche Grenze – Emmerich – Oberhausen“ enthalten. Vorgesehen sind die Herstellung niveaufreier Verbindungskurven im Großraum Oberhausen sowie ein Ausbau der zweigleisigen Strecke für eine Höchstgeschwindigkeit von überwiegend 200 km/h. Zwischen Oberhausen und Wesel wird ein drittes Gleis optional berücksichtigt. Die erforderlichen Investitionen sind mit 1,3 Mrd. DM veranschlagt.

Die Deutsche Bahn AG hat 1998 mit dem Bau des Abschnitts Oberhausen Hbf begonnen. Die Investitionen belaufen sich auf 75 Mio. DM; die Fertigstellung wird für das Jahr 2003 erwartet. Zurzeit erfolgen weitere Präzisierungen für den Streckenausbau. Vorrangig sind zunächst kapazitätssteigernde Maßnahmen durch den Einsatz moderner Signaltechnik erforderlich. Mit dem Ausbau wird voraussichtlich im Anschluss an den Knoten Oberhausen begonnen werden. Endgültige Aussagen sind nach Abschluss der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, wobei auch die notwendige Infrastruktur für die Strecke Emmerich–Oberhausen untersucht

wird, und der anschließenden Aufstellung des Mehrjahresplans möglich.

108. Abgeordneter  
**Norbert  
Königshofen**  
(CDU/CSU)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen werden im Zuge des Ausbaus des deutschen Teilabschnitts der Betuwe-Linie realisiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 16. März 2001**

Rechtsansprüche auf Lärmvorsorge sind nach bestehender Rechtslage dann gegeben, wenn Strecken neu gebaut oder vorhandene Strecken z. B. durch zusätzliche Gleise wesentlich geändert werden, nicht hingegen bei bloßer Modernisierung einer bestehenden Eisenbahnstrecke oder ihrer intensiveren Nutzung.

109. Abgeordnete  
**Christine  
Ostrowski**  
(PDS)
- Wie viele Wohnungsunternehmen haben beantragt, bestandskräftige Schlussbescheide nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz gemäß § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz wieder aufzugreifen und neu bescheiden zu lassen?
110. Abgeordnete  
**Christine  
Ostrowski**  
(PDS)
- In wie vielen Fällen wurde aus welchen Gründen neu beschieden bzw. nicht neu beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 16. März 2001**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet.

Bisher hat noch kein Wohnungsunternehmen beantragt, einen bestandskräftigen Schlussbescheid nach Altschuldenhilfe-Gesetz gemäß § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz wieder aufzugreifen und neu zu bescheiden.

In einigen wenigen Fällen haben Wohnungsunternehmen nach § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz die neue Bescheidung bestandskräftiger Erlösabführungsbescheide beantragt. Diese Anträge werden zurzeit geprüft.

111. Abgeordneter  
**Norbert Otto**  
**(Erfurt)**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Tonnenkilometer (TKM) Güterfrachtkapazität plant die Bundesregierung bis zum Jahr 2015 auf der Schiene realisieren zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 22. März 2001**

Die Höhe der Transportleistung im Güterverkehr einzelner Verkehrsträger bestimmen Verloader und Transportunternehmen eigenverantwortlich.

Im Verkehrsbericht 2000 der Bundesregierung sind die Ergebnisse von Prognosen für das Jahr 2015 unter verschiedenen Annahmen wiedergegeben. Unter der Voraussetzung des dort definierten Integrationsszenarios und der Beseitigung bestehender oder absehbarer Kapazitätsengpässe bis 2015 wird für die Schiene eine weitere Zunahme der Verkehrsleistung auf insgesamt 148 Milliarden TKM erwartet. Dieses Integrationsszenario wird den weiteren Schritten bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes zugrunde gelegt.

112. Abgeordneter  
**Norbert Otto**  
**(Erfurt)**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass zwischen den Erwartungen der Bundesregierung (mitgeteilt in der Regierungserklärung vom 18. Januar 2001) und den Erwartungen der Deutschen Bahn AG (mitgeteilt im Papier – Wo stehen wir? Was tun wir? Was wollen wir? – vom 27. Februar 2001) eine Differenz von rd. 30 Milliarden TKM Güterfrachtkapazität besteht, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung als Hauptgesellschafter der Deutschen Bahn AG mit dieser Differenz umzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 22. März 2001**

Eine solche Differenzierung besteht nicht, denn die Deutsche Bahn AG ist nicht das einzige Unternehmen, das auf der Schiene Güterverkehrsleistungen erbringt.

Vielmehr geht die Bundesregierung davon aus, dass der angestrebte Umfang für Gütertransporte auf der Schiene durch intensiveren Wettbewerb von der DB AG und (erhöhten) Anteilen nicht bundes-eigener Güterbahnen erreicht werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

113. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Bulling-Schröter**  
(PDS)
- Welchen Atomkraftwerken sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in Gorleben bereits lagernden Glaskokillen und die demnächst zur Einlagerung anstehenden Glaskokillen zugeordnet (bitte aufschlüsseln auf Behälter und Daten des Antransportes)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 9. März 2001**

Die bei der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Deutschland entstehenden hochradioaktiven Spaltproduktlösungen werden in Lagerbehältern gesammelt. In diesen Behältern befinden sich auch die Abfalllösung anderer Kunden, bevor die Verglasung und Abfüllung in die Kokillen erfolgt.

Eine physische Zuordnung der hochradioaktiven Abfallmengen zu dem jeweiligen Verursacher wird rein rechnerisch über eine Ein- und Ausgangsbilanzierung der Aktivitätsmengen vollzogen.

Bisher sind zwei Castor HAW-20/28-CG und ein TS 28/V (HAW) nach Gorleben gebracht worden.

114. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Bulling-Schröter**  
(PDS)
- Wie viele Atomtransport-Behälter befinden sich zurzeit im deutschen Behälterpool (bitte aufschlüsseln nach Behältertyp)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 9. März 2001**

Im deutschen Behälterpool der COGEMA befinden sich zurzeit sieben Behälter, davon drei TN 13/2 und vier TN 17/2. Weitere vier Behälter sind vorgesehen, aber noch nicht qualifiziert.

Im Pool der BNFL befinden sich zurzeit ebenfalls sieben Behälter, davon fünf Excellox 6 und zwei Castor S 1. Weitere fünf NTL 11 befinden sich in der Qualifizierung.

115. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Wann können die Automobilunternehmen mit dem Erlass der nationalen Umsetzung der EU-Autorichtlinie rechnen, und ab wann können sie dann die entsprechenden Rückstellungen vornehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 9. März 2001**

Die Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge (ABl. EG Nr. L 269 S. 34) ist von den Mitgliedstaaten bis spätestens zum 21. April 2002 in das jeweilige nationale Recht umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie werden Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung zur Rückstellungsbildung geprüft, die ggf. mit dem nationalen Umsetzungsgesetz ab 2001/2002 wirksam werden. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Januar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5038) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms u.a. und der Fraktion der F.D.P. „Rückstellungsbildung infolge der EU-Altfahrzeugrichtlinie“ hingewiesen.

116. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die beabsichtigte Einführung eines Zwangspfandes für ökologisch nicht vorteilhafte Verpackungen die vorhandenen Mehrwegsysteme tatsächlich gestützt werden, oder teilt sie die Ansicht, dass es doch sinnvoller wäre, die Mehrwegbehältnisse durch Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bzw. verbesserter Abschreibungen für Investitionen zu begünstigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 20. März 2001**

Der Anteil der in Deutschland vorhandenen ökologisch vorteilhaften Mehrweg-Getränkeverpackungen ist in den vergangenen Jahren zunehmend rückläufig gewesen. Einweg-Getränkeverpackungen, insbesondere Dosen, haben im Markt stetig zugenommen. Im Jahr 1997 war die Mehrweg-Schutzquote der Verpackungsverordnung in Höhe von 72 % erstmals unterschritten. Nach der geltenden Verpackungsverordnung wird sechs Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses der hieraus resultierenden Nacherhebung für den Zeitraum von Februar 1999 bis Januar 2000 die Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen voraussichtlich zumindest in den Bereichen Bier und Mineralwasser greifen. Die Umweltminister der Länder und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit halten diese Rechtslage nicht für eine optimale Lösung, da u. a. gleichartige Verpackungsmaterialien abhängig von ihrem Inhalt unterschiedlich behandelt werden. Deshalb hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nunmehr einen Novellierungsentwurf vorgelegt, mit dem ab Januar 2002 eine Pfandpflicht auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen vorgesehen wird. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erwartet, dass durch diese Pfandpflicht der Anstieg von Dosen und Einwegflaschen gebremst und der Anteil ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen stabilisiert wird. Das Umweltbundesamt hat sich auf Bitte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingehend mit der Frage

der Lenkungswirkung des Pfand-Instruments auseinandergesetzt. In seinem Bericht vom 30. Januar 2001, den ich Ihnen in der Anlage beigefügt\*) habe, kommt das Umweltbundesamt zu dem Ergebnis, dass ein Pfand auf Einweg-Getränkeverpackungen das Potential für eine positive ökologische Wirkung hat, dagegen ohne ein Pfand mit einer Fortsetzung des jetzt eingetretenen raschen Zuwachses bei Einweggebinden zu Lasten von ökologisch vorteilhaften Mehrwegverpackungen zu rechnen ist.

Nach Ansicht der Bundesregierung würden ein ermäßigter Umsatzsteuersatz für Mehrweg-Getränkeverpackungen bzw. verbesserte Abschreibungen für Investitionen in Mehrwegsysteme keine entsprechende Lenkungswirkung erwarten lassen. Es kommt hinzu, dass die Einführung steuerlicher Sondervorschriften, wie z. B. Steuervergünstigungen durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für bestimmte Produkte, nicht der steuerpolitischen Strategie der Bundesregierung entspricht, die auf die Schaffung steuerlicher Rahmenbedingungen mit möglichst wenigen Ausnahme- und Befreiungsvorschriften gerichtet ist. Darüber hinaus wäre die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Mehrwegbehältnisse auch EU-rechtlich unzulässig.

117. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder bereit, auf Verlangen der niederbayerischen SPD für das umstrittene tschechische Atomkraftwerk Temelin „auf allen politischen und diplomatischen Ebenen ein Höchstmaß an Sicherheit“ einzufordern und wird er sich auch persönlich – wie laut Presseberichten von der Straubinger SPD gefordert – dafür einsetzen, „die Inbetriebnahme des tschechischen Atomkraftwerks Temelin zu verhindern, weil dies ein enormes Sicherheitsrisiko für die Region darstelle“?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 22. März 2001**

Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass die offenen Fragen zur Sicherheit des AKW Temelin von der tschechischen Seite gelöst werden. Dabei muss der Sicherheitsstandard zugrunde gelegt werden, der auch in der Europäischen Union Anwendung findet.

Hinsichtlich des bevorstehenden Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union wird Deutschland weiterhin seinen gesamten Einfluss geltend machen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsinteressen seiner Bürger nicht verletzt werden.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass den Fragen der nuklearen Sicherheit bei den Beitrittsverhandlungen zur EU-Erweiterung hohe Priorität eingeräumt wird. Die Maßstäbe

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

und das Vorgehen für die Bewertung der Sicherheit der Atomkraftwerke in den Kandidatenländern sind im Dezember 2000 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel einvernehmlich verabschiedet worden. Die Bewertung erfolgt jetzt unter Federführung der Gruppe Atomfragen, einem Gremium des Europäischen Rats. Es ist sichergestellt, dass alle für Temelin identifizierten Sicherheitsfragen von der Bundesregierung in diese Bewertung eingebracht werden. Einbezogen werden auch die von österreichischer Seite dargelegten Mängel einschließlich möglicher neuer Erkenntnisse.

Rechtliche Möglichkeiten zur generellen Verhinderung der Inbetriebnahme des AKW Temelin durch die Bundesregierung sind nicht ersichtlich. Die Bundesregierung hält – unbeschadet ihrer Bedenken – Sanktionen gegenüber der Tschechischen Republik wegen der Inbetriebnahme von Temelin nicht für sinnvoll. Dies trifft auch für eine etwaige Blockade der Beitrittsverhandlungen der Tschechischen Republik zur Europäischen Union zu.

Im Schreiben an seinen tschechischen Kollegen, Minister Kuzvart, hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Forderung erhoben, das AKW Temelin jedenfalls zunächst bis zum Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung außer Betrieb zu nehmen.

118. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen elektromagnetischer Ausstrahlung von Mobilfunkantennen vor, und sieht sie aufgrund dieser Erkenntnisse einen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 20. März 2001**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand sind bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte negative Auswirkungen auf die Gesundheit wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen zurzeit erneut den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann. Gegenstand der Prüfung ist auch, ob und inwieweit zusätzliche Regelungen im Sinne des Vorsorgeprinzips in der 26. BImSchV notwendig und gerechtfertigt sind.

119. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Ist es die Rechtsauffassung der Bundesregierung, dass die Transportbereitstellung eine Form des Umgangs mit abgebrannten Brennelementen am Standort von Kernkraftwerken darstellt, die ohne eine ausdrückliche Genehmigung eine mengenmäßig unbegrenzte Kapazitätserweiterung bedeuten kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 19. März 2001**

Nein. Die Bereitstellung von abgebrannten Brennelementen in geeigneten Behältern zum Transport ist von der Genehmigung nach § 7 Abs. 1 und 2 des Atomgesetzes als Teil des Betriebs (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Atomgesetzes) dann nicht erfasst, wenn die Genehmigung oder Auflagen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 des Atomgesetzes entgegenstehende Regelungen getroffen haben. Die Bundesregierung hält die Transportbereitstellung nur in dem vom Länderausschuss für Atomkernenergie am 10./11. Mai 2000  *einstimmig*  beschlossenen Rahmen für zulässig.

120. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Was steht der unverzüglichen Erteilung einer Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 Atomgesetz durch das Bundesamt für Strahlenschutz für die beim Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar II zum Transport bereitgestellten Brennelemente in Form eines Interimslagers entgegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 19. März 2001**

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat den Entwurf der Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Interimslager der Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH nach § 6 des Atomgesetzes erarbeitet. Nach Abschluss der nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchzuführenden Anhörung der Antragstellerin wird das BfS die Genehmigung unverzüglich erteilen. Für die Aufbewahrung der bestrahlten Brennelemente in den bereits beladenen Behältern wird auf der Grundlage der Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes noch der Einbau des für die ständige Drucküberwachung des Doppeldeckeldichtsystems erforderlichen Druckschalters sowie dessen Anschluss an die Messeinrichtung erforderlich werden.

121. Abgeordneter  
**Winfried Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel abgereichertes Uran wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren von Deutschland nach Russland ausgeführt, und was geschieht dort nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem abgereicherten Uran?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 21. März 2001**

Im Zeitraum von 1991 bis 2000 wurden unter Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen und atomrechtlichen Bestimmungen folgende Mengen abgereicherten Urans in Form von Uranhexafluorid (UF<sub>6</sub>) nach Russland ausgeführt:

1991–1995	Keine Ausfuhren
1996	502 395 kg Uran
1997	2 404 585 kg Uran
1998	2 228 125 kg Uran
1999	2 428 608 kg Uran
2000	1 757 909 kg Uran

Verwendungszweck ist die Anreicherung und Rückfuhr einer natururanäquivalenten Menge. Die russische Seite hat sich zur friedlichen Verwendung des deutschen Materials im Sinne der „Nuclear Suppliers' Guidelines“ verpflichtet. Nicht enthalten in der obigen Aufstellung sind Lieferungen abgereicherten Urans im Grammbereich für den Laborbedarf.

122. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung im zivilen und militärischen Flugzeugbau abgereichertes Uran zur Trimmung verwendet, und mit welchen gesundheitlichen und ökologischen Folgen ist bei einer Explosion oder einem Absturz in bewohntem Gebiet zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 21. März 2001**

Abgereichertes Uran wird in den Luftfahrzeugen der Bundeswehr nicht verwendet.

Im zivilen Flugzeugbau wird es als Ausgleichsgewichte im Heck älterer Flugzeuge in den Seiten- und Höhenrudern eingesetzt. Es handelt sich um die Modelle Boeing 747-100, -200, -SP, DC-10 und L-1011 Tristar. Seit etwa 1981 werden Ausgleichsgewichte aus Wolfram verwendet, da diese wartungsfreundlicher sind. Derzeit befinden sich noch acht deutsch registrierte Flugzeuge mit Urangewichten (Boeing 747-200) im Einsatz. Die Zahl der ausländisch registrierten Flugzeuge, die deutsche Flughäfen anfliegen und noch mit Uranausgleichsgewichten bestückt sind, ist nicht bekannt, da sie keiner besonderen Überwachung unterliegen.

Zur Abschätzung der gesundheitlichen Belastungen durch Uran sind grundsätzlich zwei Wirkungen zu unterscheiden:

- als Schwermetall wirkt Uran ähnlich wie Blei oder Quecksilber chemotoxisch und
- als Radionuklid radiotoxisch, d. h. es setzt Strahlung frei.

Die daraus resultierende Gesundheitsgefahr bei Uran liegt in erster Linie in seiner chemischen Giftigkeit, die mit der von Blei verglichen werden kann. Dazu muss Uran im Körper in löslicher Form vorliegen. Eine unmittelbare Folge davon ist eine Verminderung der Nierentätigkeit bis hin zum Nierenversagen.

Im Gegensatz dazu tragen schwerlösliche Uranoxide bei Aufnahme in die Lunge zu einer potentiellen Entstehung von Lungenkrebs bei – die Uranoxide entstehen bei hohen, langanhaltenden Temperaturen über 800 °C.

Abschätzungen über die chemotoxische Wirkung des Urans auf Grund eines Flugzeugabsturzes oder einer Explosion liegen der Bundesregierung nicht vor.

In den oben genannten Flugzeugen wird Uran in fester Form verwendet und mit einem zusätzlichen Metallmantel geschützt. Damit ist eine äußere Strahlenbelastung durch direkten Kontakt oder das Einatmen von Uranpartikeln ausgeschlossen, so dass gesundheitliche Risiken im normalen Betrieb nicht bestehen.

Sollte dennoch das Flugzeugheck zerstört werden, wäre die Inhalation von während des Brandes freigesetzten Uranpartikeln maßgebend. Versuche hierzu haben gezeigt, dass eine Freisetzung von Uranoxid erst bei langanhaltenden Temperaturen über 800 °C beginnt.

Eine internationale Expertengruppe hat den Absturz des Frachtflugzeugs vom Typ Boeing 747-258F am 4. Oktober 1992 in ein Wohngebiet in Amsterdam untersucht. Dabei konnte nicht abschließend festgestellt werden, ob Uranpartikel freigesetzt worden sind. Bei der pessimistischen Betrachtung, dass tatsächlich Uran verbrannt sei, schätzt die Expertengruppe für die am höchsten belastete Bevölkerungsgruppe eine effektive Dosis von maximal 0,7 Millisievert durch Inhalation von Uranpartikeln. Die U.S. Nuclear Regulatory Commission schätzt anhand eines hypothetischen Szenarios die mögliche Strahlenbelastung bei einem Flugzeugabsturz mit Feuereinwirkung für Bergungskräfte auf 4 Millisievert effektive Dosis und für Einsatzkräfte der Feuerwehr auf 0,3 Millisievert.

Zum Vergleich: die mittlere jährliche Strahlenbelastung in Deutschland beträgt 2,4 Millisievert und kann je nach örtlichen Gegebenheiten bis zu 10 Millisievert erreichen. Zum Schutz der Bevölkerung vor Strahlenexpositionen aus zielgerichteter Nutzung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung sieht die Novelle der Strahlenschutzverordnung die Absenkung des Jahresgrenzwertes für die Bevölkerung von 1,5 Millisievert im Kalenderjahr auf 1 Millisievert und von 50 Millisievert auf 20 Millisievert für beruflich strahlenexponierte Personen vor.

Nach derartigen Flugzeugabstürzen werden Wrackteile sowie größere Fragmente von abgereichertem Uran geborgen und ggf. chemisch kontaminierte Böden abgetragen. Ausgehend von den amerikanischen Überlegungen, dass etwa ein Zehntel Prozent des gesamten abgereicherten Urans als lungengängiges Aerosol, das auch mit der Luft verfrachtet werden kann, freigesetzt werden könnte, entspricht der zusätzliche Eintrag von Uran bei einer homogenen Verteilung

etwa der Schwankungsbreite des natürlichen Urangehaltes im Boden.

Auch wenn diese bestehenden Risiken im Vergleich zu den ohnehin mit Flugzeugabstürzen verbundenen Risiken eher gering sind, ist es aus Strahlenschutzgründen sinnvoll, grundsätzlich auf Uran als Ausgleichsgewicht zu verzichten.

Mit der Novelle der Strahlenschutzverordnung werden solche Ausgleichsgewichte nicht mehr anzeige- und genehmigungsfrei zu verwenden sein, so dass für die deutsch registrierten Flugzeuge zukünftig eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen erforderlich ist; dies dürfte die ohnehin bereits stattfindende Verwendung anderer Materialien verstärken.

123. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Zöller**  
(CDU/CSU)
- Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung aufgrund des Schreibens des Bundesverbandes Deutscher Nuklearmedizin vom 25. Oktober 2000 an die damalige Bundesministerin für Gesundheit, Andrea Fischer, ergriffen, um die Strahlenbelastung (Positronen-Emissions-Tomographie) der Bevölkerung durch medizinische Untersuchungen zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 9. März 2001**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass – bei gleicher diagnostischer Eignung – die Untersuchungsmethoden eingesetzt werden sollen, die keine oder eine geringere Strahlenexposition für die Patienten beinhalten. Wie im Schreiben des in der Frage zitierten Bundesverbandes Deutscher Nuklearmedizin erläutert, kann für bestimmte Untersuchungen innerhalb der Nuklearmedizin eine Dosisreduzierung mittels der Positronen-Emissions-Tomographie (PET) erreicht werden.

Für einen generellen Einsatz dieses Verfahrens vor dem Hintergrund der Abrechenbarkeit ist die Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung notwendig. Der für die Aufnahme neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zuständige Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wurde vom zuständigen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) um Stellungnahme zum Schreiben des Bundesverbandes Deutscher Nuklearmediziner gebeten. Der Bundesausschuss hat hierauf mitgeteilt, dass der Antrag zur Bewertung der Positronen-Emissions-Tomographie (PET) dem Bundesausschuss zur Beurteilung vorliegt. Er sei aus Zeitgründen bisher noch nicht zu einer systematischen Aufarbeitung der Unterlagen gekommen. Außerdem solle ein vom BMG in Auftrag gegebenes, unabhängiges, auswärtiges Gutachten abgewartet werden, das für das Frühjahr des Jahres 2001 in Aussicht gestellt worden sei. Im Rahmen dieses Gutachtens sollen über 10 000 wissenschaftliche Veröffentlichungen auf ihre Aussagekraft und Relevanz in Bezug zur vertragsärztlichen Versorgung beurteilt werden. Aufgrund des umfassenden Anspruchs dieses Gutachtens will der Bundesausschuss das

Gutachten unbedingt in seine Beratung mit einbeziehen. Dem Hinweis des Bundesverbandes Deutscher Nuklearmediziner, dass sich mit der Einführung der PET eine wesentliche Senkung der Strahlenbelastung der Bevölkerung erreichen ließe, hält der Bundesausschuss entgegen, dass bisher neue radiologische Techniken immer zu einer zusätzlichen Anwendung, nicht jedoch zu einer Ablösung veralteter Methoden geführt habe. Der Bundesausschuss stellt die Frage, ob sich eine ersatzlose Streichung bzw. signifikante Minderung konventioneller radiologischer Verfahren auf Grund der Erfahrungen derjenigen universitären Zentren beweisen lasse, die bereits seit Jahren ein PET betreiben. Auf solche Unterlagen möchte er gern zurückgreifen. Das BMG hat das Schreiben des Bundesausschusses dem Bundesverband Deutscher Nuklearmediziner zur Verfügung gestellt, damit ggf. ein Informationsaustausch über diese Erkenntnisse stattfinden kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

124. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass elternunabhängiges BAföG an Auszubildende nur bezahlt wird, wenn nach einer absolvierten Ausbildung sechs Arbeitsjahre nachgewiesen werden und dass dafür ein monatlicher Verdienst von mindestens 1 032 DM vorausgesetzt wird?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 8. März 2001**

Gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist Ausbildungsförderung dann elternunabhängig zu gewähren, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluss einer vorhergehenden, zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war. Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BAföG gilt diese Vorschrift nur, wenn der Auszubildende in den Jahren seiner Erwerbstätigkeit in der Lage war, sich aus deren Ertrag selbst zu unterhalten. Gemäß Tz.11.3.5 der Verwaltungsvorschriften zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGVwV) ist eine den Lebensunterhalt sichernde Erwerbstätigkeit dann gegeben, wenn der durchschnittliche Bruttomonatslohn 1 032 DM erreicht.

Diese Regelung ist in der Verzahnung von bürgerlich-rechtlichem Unterhaltsrecht und der Sozialleistung Ausbildungsförderung nach dem BAföG begründet und somit sachgerecht.

Das BAföG geht von dem Grundsatz aus, dass nur der Auszubildende, dem die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen, einen Anspruch auf Ausbildungsförderung hat. Die Förderung nach dem BAföG ist also subsidiär. Daraus folgt das Prinzip der Familienabhängigkeit der Förderung und damit die Anrechnung auch des Elterneinkommens (§ 11 Abs. 2 BAföG). Nur wenn und soweit die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltsverpflichteten, also in der Regel die Eltern, nicht in der Lage sind, die Ausbildung ihres Kindes zu finanzieren, können Leistungen nach dem BAföG gewährt werden.

Von diesem Grundsatz macht die Regelung in § 11 Abs. 3 Nr. 4 BAföG eine Ausnahme in den Fällen, in denen die Eltern typischerweise nicht mehr nach dem bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsrecht verpflichtet sind, ihrem Kind Unterhalt zu Ausbildungszwecken zu gewähren (§ 1610 Abs. 2 BGB) und deshalb nunmehr mit Beiträgen zu einer Ausbildung nicht mehr belastet werden sollen. Die Regelung des § 11 Abs. 3 Nr. 4 BAföG normiert einen typischen Fall, in dem eine Verpflichtung der Eltern nach § 1610 BGB entfällt, ihren Kindern eine Ausbildung zu finanzieren.

Nach Rechtsprechung und Literatur sind die Eltern grundsätzlich gemäß § 1610 Abs. 2 BGB nicht verpflichtet, ihrem Kind nach erfolgreichem Abschluss einer ersten Berufsausbildung noch eine zweite Ausbildung zu finanzieren. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist allerdings dann anerkannt, wenn der zunächst erlernte Beruf aus Gründen, die bei Beginn der Ausbildung nicht vorhersehbar waren, keine ausreichende Lebensgrundlage bietet. Ferner kann eine Verpflichtung zur Finanzierung einer weiteren Ausbildung dann bestehen, wenn die erste Ausbildung auf einer deutlichen Fehleinschätzung der Begabung des Kindes beruhte oder das Kind von den Eltern in einen unbefriedigenden, seiner Begabung nicht hinreichend Rechnung tragenden Beruf gedrängt worden war.

Da der Gesetzgeber durch die Einfügung von § 11 Abs. 3 Nr. 4 BAföG diesen bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen wollte, war diese Vorschrift so zu formulieren, dass die Erwerbstätigkeit zeitlich nach dem Abschluss der berufsqualifizierenden Ausbildung liegen und eine Dauer von mindestens drei Jahren haben muss. Nur in diesem Fall kann nämlich davon ausgegangen werden, dass die Eltern mit der ihrem Kind bereits ermöglichten Berufsausbildung ihre Unterhaltungspflicht erfüllt haben und weitere Verpflichtungen nach § 1610 Abs. 2 BGB nicht bestehen. Aus dem Abschluss einer ersten Berufsausbildung allein würde sich diese Folgerung nicht herleiten lassen. So könnte eine weitere Unterhaltungspflicht der Eltern fortbestehen, etwa weil nicht erkennbar war, ob der erlernte Beruf eine ausreichende Lebensgrundlage bietet oder ob die erste Ausbildung auf einer Fehleinschätzung der Begabung beruht bzw. der Begabung nicht hinreichend Rechnung trägt. Deshalb hat der Gesetzgeber in § 11 Abs. 3 Nr. 4 BAföG das zusätzliche Tatbestandsmerkmal der mehrjährigen Erwerbstätigkeit nach Abschluss einer berufsqualifizierenden Ausbildung eingefügt. Mit dem Betrag von derzeit 1 032 DM wird eine Bruttomindestverdienstgrenze festgelegt, unterhalb derer von einer Möglichkeit, sich aus dem Ertrag der Erwerbstätigkeit zu unterhalten, realistischerweise nicht mehr ausgegangen werden kann.

125. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass dieses BAföG mit der Begründung nicht bezahlt wird, dass eine Arbeitsstelle in diesem Zeitraum mit weniger Geld vergütet wurde, obwohl diese vom zuständigen Arbeitsamt vermittelt wurde, dass also die Annahme einer Beschäftigung mit geringerem Einkommen als 1 032 DM zum Wegfall des BAföG führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 8. März 2001**

Für die Frage, ob die Voraussetzungen des § 11 Abs. 3 Nr. 4 BAföG erfüllt sind, ist unerheblich, ob das Arbeitsamt die Arbeitsstelle vermittelt hat. Auch führt die Annahme einer Beschäftigung mit geringerem Einkommen als 1 032 DM nicht zum Wegfall des BAföG. Zum einen würde ein Auszubildender, der stattdessen arbeitslos ist, die Voraussetzungen des § 11 Abs. 3 Nr. 4 nur dann erfüllen, wenn er aufgrund seiner vorangegangenen Erwerbstätigkeit mindestens 860 DM aus der Arbeitslosenversicherung erhalten würde (Tz.11.3.8 BAföGVwV). Zum anderen kann allenfalls die Elternunabhängigkeit der Förderung entfallen, die Frage, ob ein Auszubildender dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen nach BAföG besitzt, wird hierdurch nicht tangiert. Auch diese Handhabung ist mithin sach- und systemgerecht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

126. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Einrichtung eines Gegenwertfonds im Rahmen der 4. Schuldenumwandlung Deutschland-Peru?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 15. März 2001**

Die Projektprüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit ist abgeschlossen. Gespräche mit der Interims-Regierung zur Umsetzung des Projektes sind noch im Gange.

127. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Für welche Projekte in Peru können künftig Mittel aus diesem Gegenwertfonds zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 15. März 2001**

Innerhalb der Schwerpunktbereiche der deutsch-peruanischen Entwicklungszusammenarbeit können voraussichtlich Mittel aus dem Gegenwertfonds der FZ-Schuldenumwandlungen für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, zur Armutsbekämpfung sowie zur Förderung der Bildung zur Verfügung gestellt werden.

128. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)      Wie sind die Gremien zusammengesetzt, die künftig über die Verwendung der Mittel aus dem Gegenwertfonds entscheiden, und in welcher Weise sind dabei Vertreter von Nichtregierungsorganisationen beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 15. März 2001**

Über die endgültige Zusammensetzung der Gremien muss mit der peruanischen Regierung noch weiter verhandelt werden. Durch die Bundesregierung wird hierbei eine Drittelparität aus Vertretern der peruanischen Regierung, Vertretern der peruanischen Zivilgesellschaft und Vertretern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angestrebt.

Berlin, den 23. März 2001